

# Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentlich zu TOP 5 A, 7 A (teilw.)  
und 21

## Hauptausschuss

79. Sitzung

23. September 2020

Beginn: 12.14 Uhr  
Schluss: 19.04 Uhr  
Vorsitz: Franziska Becker (SPD);  
zeitweise Andreas Statzkowski (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
- Überweisungen an die Unterausschüsse,
- Konsensliste,
- sonstige geschäftliche Mitteilungen,  
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, es seien folgende Tischvorlagen verteilt worden:  
zwei Vermögensgeschäfte – rote Nrn. 3144 und 3145 – zu Tagesordnungspunkt 1 – Be-  
schlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung –.

Sie halte fest, dass den Änderungen und Ergänzungen aus den zwei Mitteilungen zur Tages-  
ordnung zugestimmt werde.

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache der Vertagung von Tagesordnungspunkt 14 – Stich-  
wort: BVG-Fahrzeugvergabe – auf Antrag der Fraktion der CDU sowie von Tagesordnungs-  
punkt 23 – Stichworte: Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen –  
auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen zu.

Sie weise darauf hin, dass Senator Dr. Kollatz aufgrund anderer Verpflichtungen erst ab ca. 15.00 Uhr an der Sitzung teilnehmen könne, weshalb sie Tagesordnungspunkt 2 erst dann aufrufen werde.

## **Finanzen – 15**

### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- |     |   |                                      |
|-----|---|--------------------------------------|
| I.  | Empfehlung des UA VermV vom 23.09.2020<br><b>Vermögensgeschäft Nr. 10/2020</b><br>des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | <a href="#"><u>3144</u></a><br>Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 23.09.2020<br><b>Vermögensgeschäft Nr. 18/2020</b><br>des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | <a href="#"><u>3145</u></a><br>Haupt |

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, den Vorlagen – zur Beschlussfassung – rote Nrn. 3144 und 3145 – solle entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung zugestimmt werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegt keine Empfehlung vor.

### Punkt 2 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – II A – vom 22.09.2020  
**Ergebnis der 158. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Interimssteuerschätzung vom 8. bis 10. September 2020**  
(unaufgefordert vorgelegt)

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 10.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 10.09.2020  
**Kamerales Monitoring Covid-19**  
**Stand: 31.08.2020**

2807 E  
Haupt

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bezieht sich auf die Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz – IfSG –, wozu sie wissen wolle, ob es sich bei den ausgewiesenen 0,5 Mio. Euro um eine bereits ausgezahlte Summe oder um schwebende Verfahren handele. Gebe es überhaupt schwebende Verfahren? Würden für mögliche weitere Ansprüche Rückstellungen gebildet? Zu der Rubrik Fortsetzung/Justierung der Ausgaben mit einem Ansatz von 500 Mio. Euro wolle Sie wissen, ob dies als fortgeschriebenes Soll ausgewiesen sei, weil es in der Rubrik keine weiteren Zahlen gebe.

**Staatssekretär Fréderic Verrycken** (SenFin) erläutert, bei den nachgefragten Entschädigungsleistungen nach dem IFSG handele es sich um Abflüsse. Insgesamt gebe es für diesen Zweck einen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. Euro. – Bei den 500 Mio. Euro handele es sich um Mittel, die über den Nachtragshaushalt eingepreist würden und die im Rahmen dieser Vorlage sozusagen als Serviceleistung bereits erwähnt worden seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2807 E zur Kenntnis.

## Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – I D 3 Ja – vom 05.03.2020  
**Gesamtstädtische Steuerung von  
Unterbringungsbedarfen der Verwaltung  
hier: Flächenbilanz der Berliner Verwaltung**  
(Berichtsauftrag aus der 44. Sitzung vom 27.02.2019)  
1167 J  
Haupt
  - b) Bericht SenFin vom 05.05.2020  
**Gesamtstädtische Steuerung von  
Unterbringungsbedarfen der Verwaltung  
hier: Anmietvorlagen der Verwaltungen –  
Bericht für das II. Quartal 2020**  
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung  
vom 27.03.2019 und Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung  
vom 29.11.2019)  
1167 L  
Haupt
  - c) Bericht SenFin vom 11.05.2020  
**Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung der  
Verwaltung (GSUV)**  
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 08.11.2019)  
(a) bis c) in der 77. Sitzung am 26.08.2020 zur Sitzung  
am 23.09.2020 zurückgestellt)  
1167 M  
Haupt

- d) Bericht SenFin – I D 14 – vom 14.09.2020
- [1167 N](#)
- Gesamtstädtische Steuerung von  
Unterbringungsbedarfen der Verwaltung  
hier: Anmietvorlagen der Verwaltungen – Bericht  
für das III. Quartal 2020**
- (wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung  
vom 27.03.2019 und Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung  
vom 29.11.2019)
- Haupt

**Sibylle Meister** (FDP) stellt fest, dass die Vorgabe der AllARaum mit 15,4 Quadratmetern Bürofläche pro Beschäftigtem über der Marge von 11 Quadratmetern liege, die alle im Kopf hätten. Sie bitte um Erläuterung. – In der roten Nr. 1167 M heiße es, beim Szenario 1 – kein weiterer Personalaufwuchs ab 2022 – fehlten 220 000 Quadratmeter Nettoraumfläche – NRF – und die BIM habe über 176 000 Quadratmeter Bruttogrundfläche – BGF – als Potenzialflächen identifiziert. Da hier mit unterschiedlichen Bezugsgrößen gearbeitet werde, wolle sie wissen, wie groß das Delta sei, das an Fläche fehle. Wie viel von diesem Delta könne die BIM bereits belegen? – Darüber hinaus bitte sie darum, darzustellen, welche Flächen von 2001 bis heute abgemietet worden seien.

**Christian Goiny** (CDU) fragt, welche Schlussfolgerungen der Senat aus dem Umstand ziehen wolle, dass das Bevölkerungswachstum offenbar beendet sei, vor allem in Hinblick auf einen weiteren Personalaufbau. Welche Rolle spielten beim künftigen Raumbedarf Home-office und andere moderne Arbeitsformen?

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) erläutert, bei den 15,4 Quadratmetern Bürofläche pro Beschäftigtem handele es sich um die Obergrenze. Die tatsächliche Nutzung pro Büroarbeitsplatz liege weit darüber. Dies ergebe sich aus den unterschiedlichen Voraussetzungen, die die genutzten Gebäude aufwiesen. Der zusätzliche Bedarf bewege sich in der Spanne von 226 000 bis 326 000 Quadratmetern, wofür 176 000 Quadratmeter Potenzialfläche genutzt werden könnten.

**Sven Lemiss** (BIM GmbH) führt aus, der Unterschied der BGF zur NRF betrage in der Regel rund 30 Prozent.

**Vorsitzende Franziska Becker** bittet um Auskunft, bis wann der erbetene schriftliche Bericht vorgelegt werden könne.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) erklärt, der Berichtszeitraum könne nicht bis 2001 zurückreichen, sondern lediglich bis 2006. Der Bericht könne zur Sitzung im November vorgelegt werden. – Ein möglicher Personalaufwuchs hänge nicht allein davon ab, ob die Bevölkerungszahl steige, sondern auch davon, ob die Aufgaben wüchsen. Es gebe zwar einen Zusammenhang zwischen mehr Bevölkerung und mehr Aufgaben, dies sei aber nicht zwingend. Es könne auch bei fehlendem Bevölkerungswachstum mehr Aufgaben geben.

Zu den neuen Formen des Arbeitens liefen sowohl die Untersuchungen als auch die Pilotprojekte noch. Deshalb könne jetzt noch nicht gesagt werden, wie viel Einsparungen an Büroflächen künftig möglich seien.

**Christian Goiny** (CDU) begrüßt es, dass sich der Senat Überlegungen widme, wie sich die neuen Arbeitsformen auf den künftigen Bürobedarf auswirken. Zu wann könne dem Ausschuss darüber berichtet werden? Er gehe davon aus, dass der Aspekt bei den Beratungen des nächsten Doppelhaushalts eine Rolle spielen werde. – In den vergangen Jahren seien Mehrausgaben häufig pauschal mit dem Verweis auf die wachsende Stadt begründet worden. Aufgrund der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen müsse künftig genau begründet werden, wofür neues Personal benötigt werde. Wie stehe die Finanzverwaltung dazu?

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) vertritt die Auffassung, man dürfe die Größe des Personalkörpers nicht von der Zahl der Einwohner abhängig machen, sondern von den zu bewältigenden Aufgaben. Anders sehe es in den Bezirken aus, insbesondere bei den Bürgerämtern.

**Christian Goiny** (CDU) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass künftig Personalbedarf nicht mit der wachsenden Stadt, sondern mit wachsenden Aufgaben begründet werden solle.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) antwortet, sie gehe davon aus, dass der Punkt hinreichend diskutiert sei. – Im Zusammenhang mit den Berichten zur gesamtstädtischen Steuerung habe sie ein Anliegen an den Ausschuss. Bislang berichte SenFin zu vier Themen viermal im Jahr. Könne sich der Ausschuss darauf verständigen, nur noch dreimal – vor der Sommerpause, nach der Sommerpause und am Jahresende – zu berichten und alle in der Zwischenzeit aufgeworfenen Fragen jeweils in den regelmäßigen Berichten beantworten zu lassen? Davon ausgenommen seien selbstverständlich Anmietvorlagen.

**Sibylle Meister** (FDP) erklärt, sie sei mit dem Vorschlag einverstanden, wobei es ihr darauf ankomme, dass die Zahlen vergleichbar seien und aus den Berichten ersichtlich werde, wie viel Quadratmeter Fläche noch benötigt würden.

**Christian Goiny** (CDU) bekundet, auch er sei mit dem Vorschlag einverstanden.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bittet darum, dass die Studie des Instituts für wirtschaftliche Freiheit und Steuerwettbewerb – IREF –, in der die Verwaltungsstrukturen und -kosten von Berlin und Hamburg verglichen worden seien, in die Beratungen einbezogen werde. Dabei sei ermittelt worden, dass Berlin im Vergleich zu Hamburg sehr viel Personal vorhalte.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass der Ausschuss dreimal pro Jahr – vor und nach der Sommerpause sowie zum 31. Dezember – einen Bericht zur gesamtstädtischen Steuerung und Unterbringung der Verwaltung erhalte. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die im nächstfolgenden Bericht beantwortet würden. – Die Berichte rote Nrn. 1167 J, 1167 L, 1167 M und 1167 N seien zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I B 3 – vom 24.08.2020  
**Holzbauschulen durch die HOWOGE und  
Anhebung des Kreditplafonds der HOWOGE für  
BSO-Maßnahmen**  
(unaufgefordert vorgelegt)  
(in der 78. Sitzung am 09.09.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
23.09.2020 gesetzt)

3089  
Haupt

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

**Vorsitzende Franziska Becker** schließt zur Beratung von

Punkt 5 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C – vom 17.09.2020  
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren  
nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021  
über die beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben  
für einen Zuschuss an die Flughafen Berlin  
Brandenburg GmbH (FBB) nach § 3 der  
Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**

3142  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

die Öffentlichkeit aus.

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**Bezirke**

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht BA Mitte – Soz ID 30 – vom 02.09.2020  
**Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der  
Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und  
Fertigung von Stellungnahmen zu erforderlichen  
Leistungen der Eingliederungshilfe**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

3103  
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 28. Oktober 2020.

Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Schreiben BA Reinickendorf – BzBm – vom 20.07.2020 [2993](#)  
**Errichtung eines Bürogebäudes in Systembauweise auf dem Gelände des Werkhofes Alt-Wittenau 69**  
**Antrag auf Freigabe von nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben sowie Zustimmung zur Abweichung von Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Deckung der Mehrausgaben durch Mittelumwidmung innerhalb des Deckungskreises 29 sowie aus der Verstärkungsreserve bei Maßnahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt**  
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021  
(in der 77. Sitzung am 26.08.2020 vertagt)
- b) Bericht BA Reinickendorf – BzBm – vom 03.09.2020 [2993 A](#)  
**Ergänzende Erläuterungen der weiteren Planungen zur Ertüchtigung Fürstendamm für ÖPNV-Nutzung sowie die Finanzierung der Maßnahme**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)

**Andreas Otto (GRÜNE)** bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht rote Nr. 2993, wonach ein dreigeschossiges Gebäude errichtet werden solle. Aus stadtentwicklungs-politischer Sicht sei es notwendig, vier- und fünfgeschossige Gebäude zu errichten, weil es sich andernfalls um die Verschwendug von Grund und Boden handele. Teile der Senat seine Ansicht?

**Bezirksbürgermeister Frank Balzer** (BA Reinickendorf; Abtl. Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt) geht davon aus, dass in der Region viergeschossig gebaut werden könnte. Höher wäre schwierig, weil es unmittelbar angrenzende Nachbarn gebe. Leider stehe nicht mehr Geld zur Verfügung, sodass lediglich ein dreistöckiges Gebäude errichtet werden könne. Zudem decke es den Raumbedarf.

**Staatssekretär Fréderic Verrycken** (SenFin) geht davon aus, dass der Bezirksbürgermeister genau wisse, welchen Flächenbedarf es konkret gebe. Es sei keine generelle Linie des Senats bzw. des Bezirks Reinickendorf, nur dreigeschossig zu bauen. Für die konkrete Lage und hinsichtlich des Bedarfs sei es aber angemessen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2993 wie beantragt zu und nimmt den Bericht sowie den Bericht rote Nr. 2393 A zur Kenntnis.

## Regierender Bürgermeister – 03

### Punkt 7 A der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
„Beschädigt die SPD das Ansehen des  
Rechnungshofs leichtfertig durch eine  
undurchsichtige Personalpolitik?“  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[3141](#)  
Haupt

Protokollierung siehe Wortprotokoll sowie nichtöffentliche Anlage zum Wortprotokoll.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.45 Uhr bis 15.05 Uhr]

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – II A 2 – vom 01.09.2020  
**Vergabe eines Gutachtens zur Bestimmung des Unternehmenswerts der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

3099  
Haupt

**Sibylle Meister** (FDP) erkundigt sich, warum die Senatskanzlei kein zusammenhängendes Gutachten vergabe; sachlich spräche nichts dagegen. Sie wolle nicht glauben, dass die 50 000 Euro-Schwelle ursächlich für die getrennte Vergabe sei.

**Frank-Christian Hansel** (AfD) geht davon aus, dass vielleicht nicht die Senatskanzlei, wohl aber die Senatsverwaltung für Finanzen über Fachleute mit Due-Diligence-Kompetenzen verfüge, weswegen eine externe Auftragsvergabe nicht vornötigen sei.

**Philipp Bertram** (LINKE) bittet um einen Folgebericht zu Ende Januar 2021, in dem das Betreiberkonzept und die Finanzierung dargestellt würden.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) erläutert, die Finanzverwaltung übernehme die Dienstleistung deswegen nicht, weil man hier mit einem privaten Eigentümer zu einem Ergebnis kommen müsse; die Aufgabe sollte insofern von unabhängigen Externen vorgenommen werden. SenFin stehe aufgrund eigener Arbeitsaufkommen im Beteiligungsbereich nicht auf Abruf zur Verfügung, und der Senatskanzlei sei wichtig, dass das Gutachten innerhalb eines bestimmten Zeitraums erstellt werde. Das Interesse an einer möglichst raschen Bearbeitung sei auch ein Grund für die parallele Ausschreibung. Pauschalaufträge für größere Aufgaben beschleunigten die Verfahren oftmals nicht. Die getrennte Beauftragung diene darüber hinaus auch der klaren Abgrenzung.

Der **Ausschuss** erwartet einen Folgebericht zur Sitzung am 22. Januar 2021 und nimmt den Bericht rote Nummer 3099 zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – II A 2 – vom 01.09.2020  
**Vergabe eines Auftrags zur Financial Due Diligence**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

3100  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3100 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 18/2923  
**Gesetz zur Integration des Berliner Instituts für  
Gesundheitsforschung in die Charité –  
Universitätsmedizin Berlin (BIG-Integrationsgesetz)**

[3050](#)  
Haupt  
WissForsch

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WissForsch vom 16.09.2020 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2923 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu empfehlen. Dringlichkeit wird empfohlen.

## Finanzen – 15

### Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A – vom 22.09.2020  
**Ergebnis der 158. Sitzung des Arbeitskreises**  
**„Steuerschätzungen“**  
**Interimssteuerschätzung vom 8. bis 10. September**  
**2020**  
(unaufgefordert vorgelegt)

[0057 L](#)

Haupt

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) trägt vor, in der Sache handele es sich um eine Sondersteuerschätzung. Gleichwohl sei sie mit Sorgfalt erstellt worden und biete eine gewisse Stabilität für die Zahlengrenzen. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland habe im Jahr 2019 bei 0,6 Prozent gelegen, in Berlin seien es über 3 Prozent gewesen. Im Mai 2020 sei ein Absinken für das laufende Jahr um 6,3 Prozent prognostiziert sowie ein Anstieg um 5,2 Prozent im Jahr 2021 prognostiziert worden. Nunmehr seien diese Zahlen korrigiert worden auf ein Minus von 5,8 Prozent im Jahr 2020 und einen Anstieg um 4,4 Prozent im Jahr 2021. Somit sehe man derzeit für dieses Jahr eine relevant bessere Entwicklung als ursprünglich gedacht und für die Jahre bis 2024 schwächere Ergebnisse als zuvor prognostiziert.

Für das Jahr 2020 werde für Berlin ein um 613 Mio. Euro höheres Steueraufkommen als im Mai prognostiziert, was bedeute, dass insgesamt 2,4 Mrd. Euro Steuereinnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung fehlten. Im Jahr 2021 sänken die Steuereinnahmen um 406 Mio. Euro, wodurch eine Differenz zum Haushalt in Höhe von 2,054 Mrd. Euro entstehe. Für das Jahr 2022 würden Steuermindereinnahmen in Höhe von 334 Mio. Euro, 380 Mio. Euro im Jahr 2023 sowie 246 Mio. Euro im Jahr 2024 prognostiziert. Auf der Zeitachse bedeute dies, dass sich die Ansätze um zwei Jahre verschoben. Für den Haushalt 2020 sei man ursprünglich von Steuereinnahmen in Höhe von 24,2 Mrd. Euro ausgegangen. Nach der aktuellen Steuerschätzung werde für das Jahr 2022 von 24,1 Mrd. Euro Steuereinnahmen ausgegangen, was in der Summe nahezu deckungsgleich sei, aber eben zwei Jahre später. In den Folgejahren werde es pro Jahr 1 Mrd. Euro Mehreinnahmen geben.

Insgesamt sei die Situation etwas besser als ursprünglich befürchtet. Aufgrund der Entscheidungen für Konjunkturprogramme werde es aber zu weniger Steuereinnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 kommen. Ein weiterer Effekt sei, dass die Stundungen zu einem wesentlichen Teil bereits im Jahr 2020 zurückgezahlt würden.

Im November werde erneut eine Steuerschätzung vorgelegt werden. Wenn sich der Trend der letzten Monate fortsetze, sei der Datenkranz relativ stabil. SenFin beabsichtige, dem Senat nach der Steuerschätzung im November einen Haushaltseckwertebeschluss vorzulegen. Auf dessen Basis werde das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2022/2023 stattfinden. Der Senat beabsichtige, den Haushaltsentwurf im Juni zu beschließen und dann im Parlament vorzulegen.

**Steffen Zillich** (LINKE) geht davon aus, dass die Steuermindereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2023 unter den prognostizierten Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen, die bereits in die Steuerschätzung eingeflossen seien, blieben. Dies bedeutete, dass die wirtschaftliche Ba-

sisannahme nunmehr positiver sei als im Mai. Sehe er dies richtig? Seien die in der Öffentlichkeit diskutierten Effekte, dass der Verlauf der Krise nicht ganz so tief sein werde, sich die Auswirkungen aber länger hinzögeln, bereits in der Steuerschätzung berücksichtigt? Würden sie durch andere Effekte überkompensiert oder handele es sich um Unsicherheiten, die in der Steuerschätzung noch gar nicht abgebildet seien?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) äußert, die Vorlage sei aufschlussreich. Hinsichtlich der Tabelle über das regionalisierte Ergebnis für Berlin bitte sie darum, dass dort die gestern veröffentlichte Finanzplanung eingepreist werde, weil für die Jahre 2022 bis 2024 keine Haushaltssahlen ausgewiesen seien, und ein entsprechender Folgebericht vorgelegt werde. Man müsse auf jeden Fall zu einem strukturell ausgeglichenem Haushalt zurückkehren, wofür bekannt sein müsse, welche Einnahmen sich strukturell verringerten.

Im Zusammenhang mit der Finanzplanung bis 2024 habe der Finanzsenator dargelegt, dass es in den Jahren 2022 und 2023 finanziellen Handlungsbedarf im Umfang von 500 Mio. Euro bzw. 400 Mio. Euro gebe. Aber selbst der Haushalt 2020/2021 – also bereits in der Vor-Corona-Zeit – sei nur deshalb ausgeglichen, weil in ihn die Haushaltssausgleichsrücklage eingeflossen sei. Dies müsse berücksichtigt werden. Sie bitte um eine Stellungnahme des Finanzsenators. Im Zusammenhang mit der Finanzplanung werde von einer Finanzpolitik des Durchtragens gesprochen. Grundsätzlich könne sie dies nachvollziehen, halte aber die Aussage, dass Zusätzliches warten müsse, für nicht richtig. Ihr fehle an dieser Stelle eine echte Priorisierung. Es könne nicht sein, dass Gebäude verfielen, nur weil sie sich aktuell noch auf keiner Maßnahmeliste befänden.

Es solle eine Schuldenaufnahme von über 6 Mrd. Euro geben. Wäre es nicht besser, den Nachhaltigkeitsfonds zu bestücken? Sie bitte um Erläuterung.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, im Vorfeld der Steuerschätzung habe es die Unsicherheit gegeben, ob bei den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung spezifische Einnahmen des Landes – City-Tax – berücksichtigt seien. Gebe es weitere Abgaben, die bislang unberücksichtigt seien? – Welche Maßnahmen des Bundes, beispielsweise temporäre Steuersenkungen, würden bei den Ländern kompensiert und welche nicht? Er habe bislang wahrgenommen, dass es im Zusammenhang mit dem ersten Konjunkturpaket diesbezüglich eine Klärung gebe, nicht jedoch für das zweite Konjunkturpaket. Gebe es auf Bundesebene die Absicht für weitere Steuersenkungen?

**Christian Goiny** (CDU) fragt, wie der Zeitplan für die Vorlage eines weiteren Nachtragshaushalts aussehe. – Habe er es richtig verstanden, dass die Steuerschätzung im November keinen aktuellen Handlungsbedarf nach sich ziehen werde? Welche Auswirkungen ergäben sich aus den Steuerschätzungen für die Fortschreibung der Investitionsplanung? Gebe es Überlegungen, im laufenden Jahr eine Haushaltssperre zu verhängen? Sollte es künftig zu Mehrausgaben kommen, müsse man sich dann von der Begründung der wachsenden Stadt verabschieden?

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) verweist darauf, dass der Bund mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie die Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt habe. Könne bereits zumindest näherungsweise prognostiziert

werden, welche Konsequenzen dies für Berlin habe? Wenn die Regelung nicht verlängert würde, werde es zu Beginn des Jahres 2021 zu Mindereinnahmen kommen.

**Sibylle Meister** (FDP) schließt sich der Bitte an, es möge für das kommende Jahr eine Einschätzung abgegeben werden. Für sie stehe die Frage im Mittelpunkt, ob die Maßnahmen wirklich über den Berg hülfen oder lediglich das Tal verschöben. Sie bitte um eine Einschätzung. Wie werde der künftige Finanzierungsbedarf der Landesbeteiligungen gesehen? – Wenn sie es richtig verstanden habe, sei die Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 282 Mio. Euro innerhalb der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt. Demnach werde der Steuerausfall in diesem Jahr bei rund 2,1 Mrd. Euro im Jahr liegen.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) wünscht, es möge erläutert werden, welche Maßnahmen aus Sicht der Finanzverwaltung notwendig seien, um dem strukturellen Defizit von rund 2 Mrd. Euro jährlich entgegenzutreten.

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) schickt voraus, er werde einige Fragen lediglich knapp beantworten, weil sie sich auf die Finanzplanung und das kommende Haushaltsaufstellungsverfahren bezügen, worüber demnächst noch ausführlich debattiert werde. – Die Gewerbesteuerkompensation werde vom Bund nicht als Steuer an die Länder weitergegeben, sondern als Transfer. Dies habe zur Folge, dass es in der Steuerliste nicht verbucht werden dürfe. Selbstverständlich werde diese Summe die Steuerausfälle aber minimieren.

Über die wirtschaftliche Situation der Landesbeteiligungen im Jahr 2021 könne er noch keinerlei Aussagen treffen, weil noch kein Landesunternehmen einen belastbaren Wirtschaftsplan vorgelegt habe. In der Nachschiebeliste für den 2. Nachtragshaushalt seien für das Jahr 2021 rund 320 Mio. Euro vorgesehen, um damit mögliche Coronafolgewirkungen bei den Landesunternehmen abzudecken. Hinsichtlich der Flughäfen werde bundesweit damit gerechnet, dass sie 40 bis 50 Prozent des normalen Fluggastaufkommens abwickeln könnten. Damit könnten die Flughafengesellschaften nicht profitabel arbeiten. Auch für die Krankenhäuser würden Folgewirkungen erwartet. Im Rahmen der Kostendämpfung im Gesundheitswesen sei versucht worden, die sogenannten Landesbasisfallwerte an die Grundlohnentwicklung zu koppeln. Wenn es viel Kurzarbeit gebe, steige der Grundlohn geringer an oder gar nicht, weshalb auch der Landesbasisfallwert weniger ansteige. – Wie die Summe von 320 Mio. Euro aufgeteilt werde, könne derzeit noch nicht genau gesagt werden. Auf jeden Fall halte der Senat aber diese Dimension für erforderlich.

Es sei richtig, dass es in diesem Jahr faktisch kein Einwohnerwachstum gebe. Die Frage sei, ob es sich dabei um einen Trend handele oder ob dies pandemiebedingt sei. Für Auswirkungen der Pandemie spreche beispielsweise, dass es komplizierter geworden sei, als Ausländer einen Studienplatz in Berlin zu erhalten. Zudem sei das Bevölkerungswachstum ein Stück weit auch arbeitsplatzgetrieben, hänge also davon ab, ob es einen weiteren Arbeitsplatzaufbau geben werde. Die Signale dafür seien gar nicht so schlecht. So sei beim Arbeitsmarktgipfel beim Regierenden Bürgermeister deutlich geworden, dass die Beiträge an die Rentenkassen in Berlin anstiegen. Insofern spreche einiges dafür, dass der Trend der wachsenden Stadt wiederkehre.

Hinsichtlich der Frage nach der Fortschreibung der Investitionsplanung bitte er um etwas Geduld. Die Debatte darüber werde nach Vorlage derselben geführt werden.

Wenn es zu keinen weiteren Schlägen komme, spreche vieles dafür, dass die Steuerschätzung im November eine Verfestigung der Entwicklung anzeigen. Gleichwohl müssten die Zahlen abgewartet werden. Die bisherigen Daten halte er deshalb für solide, weil man bereits mit einigen Monaten Krise lebe und die wichtigsten Anpassungsreaktionen an die Krise sichtbar seien.

Er habe seine Position zu einem weiteren Nachtragshaushalt geändert und sich davon überzeugen lassen, alles zu veranschlagen, was derzeit bereits absehbar sei. Deswegen sei die Veranschlagung des Coronakompensationsbedarfs für die Landesbeteiligungen erfolgt.

Er habe keine Einwände, neue Tabellen zu erstellen, bitte jedoch darum, sich zunächst einmal die Unterlagen anzusehen, die derzeit verschickt würden, weil darin weitere Tabellen enthalten seien. – In der letztjährigen Finanzplanung sei bereits ausgewiesen worden, dass es Ausgleichsbedarf gebe und zwar in einer Größenordnung von 400 Mio. Euro bis 500 Mio. Euro. Die Zielsetzung der Finanzplanung sei es, dass es über die Jahre nicht zu einem strukturellen Defizit komme. Die Anstrengungen von Senat und Parlament müssten darauf gerichtet sein, strukturelle Defizite zu vermeiden. Der Senat stelle sich den entsprechenden Anstrengungen. Es könne gern im Ausschuss diskutiert werden, ob ein etwaiger Puffer im Nachhaltigkeitsfonds errichtet werde. Wichtig sei, dass für die Jahre 2022 und 2023 ein zusätzlicher Puffer gebildet werde, unabhängig davon, wie man ihn nun konkret nenne.

Soweit die Folgen des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie absehbar seien, seien sie eingepreist worden. Das werde u. a. daran deutlich, dass im Jahr 2021 die Körperschaftssteuer nicht mit dem Wert von 2019 angesetzt werde, sondern auf dem des Jahres 2020 verharre. Selbstverständlich handele es sich dabei um Schätzungen.

In den Ländern herrsche die Besorgnis, dass der Bund die Kosten, die sich aus der Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020 ergäben, in den daraus resultierenden Effekten im Jahr 2021 nicht tragen wolle. Das Land Berlin habe eine Entschließung in den Bundesrat eingebracht, die seiner Erinnerung nach von allen Ländern unterstützt und in der gefordert werde, den Ausgleich zu zahlen. Würde der Bund dies nicht ausgleichen, müsste mit Mindereinnahmen gerechnet werden, die aber nicht eingepreist seien.

Aus dem Bericht werde ersichtlich, dass die Gewerbesteuereinnahmen im vergangenen Jahr bei fast 2 Mrd. Euro gelegen hätten, für dieses Jahr würden 1,5 bis 1,6 Mrd. Euro prognostiziert. Das Aufkommen aus Grunderwerbsteuer habe im Jahr 2019 bei 1,5 Mrd. Euro gelegen, in diesem Jahr müsse mit zumindest 400 Mio. Euro weniger gerechnet werden. Gerade die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer hänge auch von einzelnen großen Geschäften oder auch einzelnen großen Umgehungstatbeständen ab.

Grundsätzlich gälten Änderungen des Steuerrechts immer als strukturelle Veränderung. Die Steueränderungen, die mit Covid-19 in Zusammenhang stünden, seien ebenfalls strukturell und müssten als solche eingestuft werden. Die Verbesserung des Basiseffekts liege in der Größenordnung von 200 bis 250 Mio. Euro, was jedoch durch andere Effekte überlagert werde, die insgesamt zu dem dargestellten Ergebnis führen.

**Christian Goiny** (CDU) erinnert daran, dass seine Frage nach der Verhängung einer Haushaltssperre noch nicht beantwortet sei.

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) erwidert, gegenwärtig sei die Verhängung einer Haushaltssperre nicht beabsichtigt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0057 L zur Kenntnis.

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

### Punkt 11 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – III C 114 – vom 25.03.2020 [2787](#)  
**Ertüchtigung und Unterhaltung des Berliner Mauerweges**  
(Berichtsaufträge aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 von der Konsensliste genommen und zur Sitzung am 23.09.2020 zurückgestellt)
- b) Bericht SenUVK – III C 114 – vom 26.08.2020 [2787 A](#)  
**Ertüchtigung und Unterhaltung des Berliner Mauerweges**  
**hier: S-Bahnhof Schönholz**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

**Johannes Werner** (CDU) bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes; vier der ange schriebenen neun Bezirke hätten sich nicht zurückgemeldet. Sie sollten noch einmal zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden.

**Sven Heinemann** (SPD) merkt kritisch an, dass sich manche Bezirke auch in anderen Zusammenhängen nicht zurückmeldeten. Dies sei inakzeptabel.– SenUVK sollte die in vorliegendem Fall säumigen Bezirke mahnen, ihnen eine Frist bis zum 28. Oktober 2020 setzen und mitteilen, dass eine ggf. erneut nicht erfolgende Rückmeldung sanktioniert werde.

Er danke der Fachverwaltung für die gute Zusammenstellung der Informationen. Für die nächsten Haushaltsberatungen sollte geklärt werden, wie mit den außerhalb der Gedenkstätten noch bestehenden Mauerstücken umgegangen werde und welche Verwaltungen sich künftig mit entsprechenden Titeln um den Bestand kümmerten; langfristig sollte ein Plan dazu erarbeitet werden. Derzeit seien diverse Bezirke und drei Senatsverwaltungen mit dem Thema befasst, wobei die Herausforderungen, was die Bausubstanz 30 Jahre nach dem Fall der Mauer angehe, nicht einfacher würden. Dem für Denkmalschutz zuständigen Fachausschuss sollten die Berichte zur Verfügung gestellt werden, verbunden mit der Bitte um eine Stellungnahme bis Sommer 2021, wie aus fachlicher Sicht damit umgegangen werden solle.

**Sibylle Meister** (FDP) stellt fest, in der Vorlage werde zugleich die Frage des Denkmalschutzes für den Mauerradweg thematisiert. Auch sie halte es für angebracht, dass ein Radweg, der fast alle Bezirke tangiere, gesamtstädtisch behandelt werde. Sinnvoll sei die Ansiedlung des Themas bei SenUVK.

**Torsten Hofer** (SPD) teilt mit, der Bericht rote Nummer 2787 A habe ihn insofern etwas enttäuscht, als der Mauerweg nur dann vollständig ertüchtigt sei, wenn auch die seitlich des Weges stehenden Mauerstücke Berücksichtigung fänden, wofür aber offenkundig keine Mittel vorhanden seien. Dies bedauere er. In einem Folgebericht sollte der Umgang mit der Urmauer, also dem Mauerstück der ersten Generation, geklärt werden.

Ggf. sei der zuständige Bezirk Reinickendorf überfordert, mit dem Erbe umzugehen. Dieser möge berichten, welche konzeptionellen und finanziellen Überlegungen er hinsichtlich der denkmalgeschützten Urmauer am S-Bahnhof Schönholz verfolge. Inwiefern sei eine Finanzierung zugunsten der Urmauer aus GRW-Mitteln möglich? Inwiefern seien Mittel im Bezirks- haushalt eingestellt, bzw. sei beabsichtigt, Mittel einzustellen?

Der Senat werde gebeten zu berichten, inwiefern Mittel aus dem Landeshaushalt für die Urmauer eingesetzt werden könnten. Welche Mittel kämen dafür infrage?

Inwiefern könnte bei dem von der Deutschen Bahn geplanten Bauvorhaben eines Rangierbahnhofs für ICE am S-Bahnhof Schönholz die Urmauer mit einbezogen werden? Ginge man den S-Bahnhof etwas großflächiger an, könnte man sie ggf. einbeziehen.

**Andreas Otto** (GRÜNE) bittet darum, dass im Folgebericht erläutert werde, was vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes hinsichtlich Pflege, Erhalt und Schutz von Mauerstücken möglich sei. Wenn man auch keinen ideellen Wert des Weges festhalten könne, sollten, so die Erwartungshaltung der Koalition, die vorhandenen Reste – einzelne Mauerstücke oder Stücke des Postenwegs – gepflegt und geschützt werden.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) erläutert auf die Frage der Abg. Meister, seine Verwaltung spreche regelmäßig mit dem Bezirk und stehe auch mit der für Kultur und Europa zuständigen Senatsverwaltung in engem Austausch. Der Bezirk habe mitgeteilt, dass er sich soeben noch mit der Stiftung Berliner Mauer ausgetauscht habe. Letztlich hätten alle Beteiligten ihre Rollen; wichtig sei, sich untereinander eng abzustimmen, was geschehe. Der nächste Bericht werde dies noch einmal verdeutlichen.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält die Berichtsbitte zum 28. Oktober 2020 fest.  
Der Tagesordnungspunkt werde zur nächsten Sitzung vertagt.

## Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV B 24 – vom 30.07.2020  
**Ökologische Baubegleitung Lemkestraße**  
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)  
(in der 77. Sitzung am 26.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
23.09.2020 gesetzt)

# 2705 B

## Haupt

**Stefan Ziller** (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht zu Februar 2021 zur Umsetzung des 1. Bauabschnittes und zur weiteren Planung des 2. Bauabschnittes. Welche Maßnahmen würden im Jahr 2021 umgesetzt? Welche Planungen hinsichtlich des Baumbestandes hätten schon umgesetzt werden können, welche Maßnahmen seien für 2021 geplant?

Laut Bericht müsse der Bezirk einen Antrag stellen, wenn in der Lemkestraße dauerhaft Tempo 30 gelten solle. Seines Wissens sprächen sich fast alle Akteure im Bezirk dafür aus. Was sei hier noch zu tun, um das Gewünschte zu erreichen?

**Carsten Ubbelohde** (AfD) merkt an, die derzeitige Gestaltung der Lemkestraße bündele die unterschiedlichen Interessen im Bezirk auf sehr gute Weise; die erreichte Situation halte er für gelungen. Das Charakterbild der Straße werde maßgeblich durch den Baumbestand wie auch durch die Pflasterung geprägt. Der Folgebericht möge Auskunft darüber geben, wie die Buslinie durch die Lemkestraße und darüber hinaus geführt werden solle. Solle z. B. die Landsberger Straße mit einer möglichen Brücke über die Bahngleise erschlossen werden, um die Busse in einen anderen Bereich fahren zu lassen? Diese Variante sei sicherlich nicht kurzfristig, sondern erst mittelfristig möglich, stellte für die Lemkestraße jedoch eine gute Lösung dar. – Die 6 m breiten Baumscheiben hätten ausreichend verkehrsverzögernde Wirkung, sodass es einer Tempo 30-Begrenzung nicht bedürfe.

**Johannes Werner** (CDU) begrüßt die Maßnahme wie auch die Tempo 30-Begrenzung, um ein Rallyefahren um die Baumscheiben herum zu verhindern. Der vorhandene Baumbestand sollte geschützt und nicht gefällt werden. Im Interesse der Radfahrer sollte kein Kopfsteinpflaster eingebaut werden; es erschwere das Radfahren bzw. habe häufig zur Folge, dass dafür der Gehweg genutzt werde.

**Bezirksstadträtin Nadja Zivkovic** (BA Marzahn-Hellersdorf) stellt klar, der Bezirk werde den Antrag zu Tempo 30 noch bei der Senatsverwaltung stellen. Zum Stichwort Kopfsteinpflaster und Radfahrer habe sich der Bezirk gleichfalls Gedanken gemacht; eine große Bürgerinitiative habe sich jedoch für das Kopfsteinpflaster ausgesprochen. Als Kompromiss habe man sich auf Kopfsteinpflaster als Regenentwässerung am Rand und darauf verständigt, den Radweg auf die Straße zu nehmen. Die Einrichtung eines eigenständigen Radwegs sei aufgrund der Breite der Straße nicht möglich.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, der Ausschuss erwarte einen Folgebericht zu Februar 2021.

Der Ausschuss nimmt dem Bericht rote Nummer 2705 B zur Kenntnis.

## Punkt 13 der Tagesordnung

**Schreiben SenUVK – IV C 3 – vom 15.09.2020**

**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren  
nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**

**über die beabsichtigte Zulassung von  
überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen  
für Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutschen  
Bahn AG**

**gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**

3128

Haupt

**Johannes Werner** (CDU) erkundigt sich, warum die bereits seit Langem laufende Planung nunmehr eine solche Eilbedürftigkeit erhalte, dass die Mittel in einem beschleunigten Verfahren abgerufen würden. Das Thema könnte auch im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts behandelt werden, andernfalls stimme etwas mit der Planung nicht. Woher röhre die Eilbedürftigkeit? Warum sei der Zeitfaktor nicht bereits bei Projektplanung und -abwicklung berücksichtigt worden?

**Sven Heinemann** (SPD) bittet um eine Auflistung der geplanten 37 Maßnahmen gemäß des S-Bahnprojekts. Es sei erfreulich zu sehen, dass es bei i2030 vorangehe; es handele sich um eines der größten Projekte für Berlin und Brandenburg seit der Wiedervereinigung. Das Projekt sei dynamisch und orientiere sich nicht immer am Haushaltsrahmen, auch wenn die Haushälter dies begrüßen würden.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) sagt einen Bericht zur Sitzung am 28. Oktober zu.

Bei den verschiedenen Planungsstufen sei nicht immer exakt absehbar, wann die nächste Stufe beginne bzw. ob es zu Schwierigkeiten, Verzögerungen oder Kostensteigerungen komme. Aufgrund von Baukostensteigerungen sei in letzter Zeit immer wieder eine Kostensteigerung zu verzeichnen gewesen. Die Eilbedürftigkeit resultiere daraus, dass bei bestimmten Projektübergängen in die nächsten Phasen die Projektmitarbeitenden oftmals entlassen werden könnten, wenn zu viel Zeit zwischen den Phasen liege; sie würden dann für andere Projekte übernommen. Wenn neue Personen eingestellt oder angelernt werden müssten, entstehe ein zusätzlicher Verlust, was man vermeiden wolle. Da i2030, die Pendlerbeziehungen, die S-Bahnverstärkung und vieles mehr eine hohe Priorität für Berlin wie auch für Brandenburg hätten, wolle man die fortführende Finanzierung schnell sicherstellen.

**Christian Goiny** (CDU) bittet um eine Gesamtübersicht über den zeitlichen und finanziellen Planungshorizont. Welche Projekte seien in dem Paket enthalten? Wo sei die Finanzierung gesichert, wo noch nicht? Wo sehe die Verwaltung Kostenrisiken?

Der **Ausschuss** erwartet einen Folgebericht, stimmt dem Schreiben rote Nummer 3128 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 14 der Tagesordnung

- |    |   |   |
|----|---|---|
| a) | Fragen der Fraktion der CDU vom 21.02.2020 zur<br><b>BVG-Fahrzeugvergabe</b><br><b>(rote Nummer 2564 F)</b>   | <a href="#"><u>2564 F-1</u></a><br>Haupt  |
| b) | Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 03.07.2020<br><b>BVG-Fahrzeugvergabe</b><br><b>hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU</b><br>(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)<br>(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)<br>(a) und b) in der 78. Sitzung vom 09.09.2020 vertagt) | <a href="#"><u>2564 O</u></a><br>Haupt<br>Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung [2564 M](#) hat sich durch die Vorlage des Berichts [2564 O](#) erledigt.

Vertagt zur Sitzung am 28. Oktober 2020.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – IV C 53 – vom 15.09.2020  
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren  
nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021  
über die beabsichtigte Zulassung von  
überplanmäßigen Ausgaben zur Erfüllung der  
Verkehrsverträge mit der BVG AöR, der S-Bahn  
Berlin GmbH und den Verkehrsunternehmen des  
Eisenbahn-Regionalverkehrs  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**

[3129](#)

Haupt

Hinweis: hierzu liegt vor rote Nummer [2926 AA](#), Bericht 6 und 8

**Sibylle Meister** (FDP) kommt darauf zu sprechen, dass lt. Vorlage 117 Millionen Euro für die BVG, 18 Millionen Euro für den Regionalbahnverkehr und 109 Millionen Euro für die S-Bahn vorgesehen seien. Aus dem ÖPNV-Rettungsschirm habe das Land vom Bund 128 Millionen Euro erhalten. Da sie diese Zahlen nicht in Deckung bringen könne mit den im Schreiben aufgeführten drei Haushaltstiteln, die in Summe 299 Millionen Euro ergäben, möge der Senat sie erläutern.

**Johannes Werner** (CDU) vermisst eine konkrete Aufschlüsselung, welche pandemiebedingten Ertragsausfälle bzw. Mehrausgaben entstanden seien. Die pauschale Aussage sei vom Grundsatz her verständlich, hingegen wünsche er eine detaillierte Darstellung, um die Sachverhalte nicht miteinander zu vermengen.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bittet mit Bezug auf Bericht 4 der Vorlage rote Nr. 2926 AA zu April 2021 um einen Folgebericht über die Entwicklung der Mindererlöse bei BVG und S-Bahn, aufgelistet zum jeweiligen Monatsende, um einschätzen zu können, ob die Mittel aus dem Konjunkturpaket reichten. Laut Bericht sei dies bis zum Jahresende 2020 noch völlig offen. Unklar sei auch, welche Auswirkungen der anstehende Winter auf mögliche Mindererlöse haben werde.

Zu Bericht 5 bitte er um einen Folgebericht zur nächsten Sitzung. Trotz gewährter Steuerstundung seien inzwischen Zahlungen geleistet worden. Wie habe sich die Lage bei den Werbeunternehmen entwickelt? Könnten sie bis Jahresende – wenn ja, in welcher Höhe – ggf. doch noch ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen?

Bei Bericht 7 habe sich ihm nicht erschlossen, warum die Abgrenzung der normalen von den pandemiebedingten Rückzahlungsansprüchen nur mit mehrjährigem Verzug zu erwarten sei. Die Pandemieausfälle seien, wenn auch mit einer gewissen Fehlermarge, doch zumindest näherungsweise zu beziffern, ziehe man einen Vergleich zur jeweiligen Vor-Coronasituation heran. Der Folgebericht möge die Verzögerungsgründe erläutern. Warum sei man nicht softwaregestützt oder buchhalterische in der Lage, darüber zumindest näherungsweise Auskunft zu geben?

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** macht darauf aufmerksam, dass heute nur die Berichte 6 und 8 auf der Tagesordnung stünden. Die anderen Berichte würden im Rahmen des Nachtragshaushaltes thematisiert.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) kündigt an, seine Fragen stelle er bis dahin zurück.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) sagt den erbetenen Folgebericht zu April 2021 zu. Seine Verwaltung werde sicherlich belastbare Zahlen vorlegen können, allerdings sei derzeit noch fraglich, ob sie monatsweise aufgeschlüsselt werden könnten. Derzeit befindet man sich noch in einem lernenden Prozess, wie genau und zu welchem Zeitpunkt die Coronafolgekosten berechnet werden könnten.

Bei der Summe von 299 Millionen Euro habe es sich um die bis zur Erstellung des Berichts absehbaren Fehlbeträge beim innerstädtischen Verkehr, Regionalbahnverkehr und S-Bahnverkehr gehandelt. Damit sei aber wahrscheinlich noch nicht der gesamte Fehlbetrag für dieses Jahr beziffert. Nicht nur Berlin, auch alle anderen Bundesländer hätten deshalb mit dem Bund um den Rettungsschirm gerungen. Aus diesem erhalten Berlin erst einmal 128 Millionen Euro aus Regionalisierungsmitteln. Ob diese Summe ausreiche, könne er heute noch nicht sagen. Die Fahrgastzahlen lägen derzeit bei ca. 70 Prozent der Vor-Coronazahlen; bei den Einnahmen aus dem Fahrkarteverkauf entstünden also noch laufend Defizite. In einem späteren Bericht werde seine Verwaltung die Auswirkungen sehr viel deutlicher darstellen können.

**Christian Goiny** (CDU) bittet um Erläuterung, was in den nächsten vier Wochen geschehe, was diese Entscheidung so dringlich mache. Warum könne sie nicht bis zum Beschluss des zweiten Nachtragshaushalts Ende Oktober warten?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) erwidert, in diesen Tagen hätten die Verkehrsunternehmen die Anträge beim Rettungsschirm stellen können. Wenn sie in Kürze bewilligt würden, der Anspruch also bestehe, müsse und wolle seine Verwaltung die Auszahlung vornehmen können. SenUVK erwarte einen relativ hohen Anspruch der BVG.

**Christian Goiny** (CDU) merkt an, dass die Unternehmen die Mittel erhalten wollten, sei nachvollziehbar und letztlich wohl auch notwendig. Man habe sich aber darauf verständigt, dass Konsultationsverfahren eher eine Ausnahme darstellen sollten, insbesondere dann, wenn man sich in einem geordneten Haushaltsberatungsverfahren befindet. Welcher besondere Umstand begründe die Dringlichkeit? Gehe eines der Unternehmen pleite oder könne seine Rechnungen nicht mehr bezahlen? Warum könne die Entscheidung nicht bis Ende Oktober warten?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) verweist darauf, dass die Förderrichtlinie nunmehr veröffentlicht sei. Dafür benötige die Verwaltung die Gegenleistung, also die Deckung im Haushalt. Es wäre misslich, bestünde über viele Wochen keine Gegendeckung.

**Hartmut Reupke** (SenUVK) erläutert, die Bundesländer hätten gemeinsam bei der EU-Kommission eine Notifizierung für einen zusätzlichen Tatbestand der Förderung von öffentlichen Nahverkehrsleistungen in Deutschland herstellen müssen. Was man hier mache, sei eine Art Subvention. Es sei in der Regel zwar über Verkehrsverträge abgesichert, jedoch handele es sich um eine Verkehrsleistung, die aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen entstanden

sei und durch die EU in der Regel in der Form notifiziert werden müsse. Das Notifizierungsverfahren sei seitens der EU kurzfristig bewilligt worden, sodass der Bund in der Lage gewesen sei, den Beschluss der Ministerpräsidenten und -präsidentinnen – 2,5 Milliarden Euro über den Kieler Schlüssel an die Bundesländer auszuzahlen – Ende August umzusetzen. Bis zum 30. September hätten die Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, ihre Schäden geltend zu machen. Aus diesem Grunde habe SenUVK, gemeinsam abgestimmt mit dem Land Brandenburg, die Förderrichtlinie veröffentlicht. Die Verwaltung benötige nun die haushälterische Absicherung, um die Mittel verausgaben zu können. Um handlungsfähig zu sein und nicht Gefahr zu laufen, einen Formfehler zu begehen, sei die Thematik zusammengefasst und heute in das Verfahren eingebracht worden.

**Christian Goiny** (CDU) erkundigt sich, warum das Thema angesichts dieses Vorlaufs nicht bereits im zweiten Nachtragshaushalt mit der Beschlussfassung im Senat gewesen sei.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) antwortet, zu dem Zeitpunkt hätten die Förderbedingungen noch nicht vorgelegen, insofern wäre es da eher vage gewesen.

**Christian Goiny** (CDU) fragt, ob der Senat also überrascht davon sei, dass das Notifizierungsverfahren, die Verhandlungen mit den anderen Bundesländern und dem Bund etc. geklappt hätten. Sei man davon ausgegangen, das alles führe nicht zu einem Erfolg?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) verneint dies. SenUVK habe das Verfahren vom Ablauf und von den Formalitäten richtig eintakten wollen. In dem Moment, wo noch nichts Belastbares vorliege, könne man es auch nicht für den Haushalt anmelden.

**Christian Goiny** (CDU) merkt an, auf diese Aussage komme er bei Gelegenheit noch einmal zurück.

**Steffen Zillich** (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass hier zwei Entwicklungen in Rede stünden, zum einen die Veranschlagungsreife von Sachverhalten. Über die Nachschiebeliste habe der Senat nunmehr deutlich gemacht, dass er das Thema in den Haushaltsentwurf ein-schreiben wolle. Eine andere Frage sei, ob man vor Beschlussfassung des Haushaltes die Verpflichtungsermächtigung brauche. Die Koalition habe dazu gesagt – und dies müsste dargestellt werden –, dass man sich, da man den Zeitplan für den Nachtragshaushalt verschiebe, bewusst sei, dass bestimmte Sachverhalte das Geltendmachen von VE erfordern könnten, bevor der Haushalt beschlossen sei; dies betreffe alle Sachverhalte, die zwischen September und Ende Oktober benötigt würden. Es sei nun die Frage, ob es sich um eine VE handele, die bis Ende Oktober warten könne, oder ob es eine sei, die über Ausschreibungen oder irgendeine Form von Vertragsschlüssen belastbar gemacht werden müsse.

**Christian Goiny** (CDU) insistiert, die Dringlichkeit sei nicht dargelegt worden. Er wolle glauben, dass die Veranschlagungsreife erst später, nicht bereits zum zweiten Nachtragshaushalt bestanden habe. Dass die Unternehmen das Geld nun gerne erhielten, bedeute aber nicht, dass das Parlament dies auch sofort möglich machen müsse. Er hätte sich gewünscht, wäre in der Vorlage wenigstens mitgeteilt worden, warum die Angelegenheit nicht bis Oktober warten könne bzw. woraus die Dringlichkeit resultiere. Der Nachweis sei nicht erbracht, dass in den Wochen bis Ende Oktober andernfalls irgendetwas Schlimmes passiere. Das Verfahren würde

genauso funktionieren, wenn die Finanzierung Ende Oktober beschlossen und möglich gemacht werden würde; er sehe keinen Nachteil, der dadurch eintrete.

Die Diskussion, warum die Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes vertagt worden sei, wolle er gar nicht führen; es gebe sicherlich gute Gründe dafür, und er plädiere gleichfalls für mehr Gründlichkeit. Dass aber aus dem Nichts heraus mitgeteilt werde, die Gelder würden nunmehr benötigt, und dass der Senat heute mit fast allen Verwaltungen permanent zu solchen Konsultationsverfahren greife, die in der Sache nicht begründet seien, sondern allein darauf fußten, dass er bzw. die Unternehmen die Mittel jetzt gerne hätten, halte er für einen problematischen Umgang mit dem Parlament. Wenn die Koalition derlei unkritisch durchwinke, mache sie sich, wenn sie sich an anderer Stelle über Verfahrensfragen aufrege, nicht gerade glaubwürdiger. Er hielte es für adäquater, zu schauen, wie sich die weitere Situation und das restliche Jahr für die Verkehrsträger entwickelten. Ende Oktober ließe sich derlei leichter abschätzen; die Haushälter hätten dann einen etwas seriöseren Überblick gehabt. Würden die Unternehmen in diesem Jahr noch weitere Liquiditätszuschüsse benötigen?

**Sibylle Meister** (FDP) unterstützt die Nachfragen ihres Vorredners. In der Vorlage werde lediglich darauf verwiesen, dass die BVG im September 2020 ihre Schäden geltend machen werde. Die Mittel in Titel 54080 würden dagegen noch bis Ende Oktober 2020 reichen. Für die anstehenden Zahlungen bis Jahresende – hier gehe man von 16 Millionen Euro aus – wolle man in das Konsultationsverfahren dagegen 18 Millionen Euro aufnehmen. Bei Titel 54081 reichten die Mittel sogar bis November 2020. Dass das Verfahren dennoch als so eilig dargestellt werde, sei problematisch.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erinnert daran, dass Abg. Goiny die von ihm vorgebrachten Fragen bereits in der Sprecherinnen- und Sprecherrunde vorgebracht habe. Die Koalition habe ihren Standpunkt dazu deutlich gemacht – je mehr Zeit man sich nehme und je gründlicher man arbeite, desto besser. Die Nachfragen aus den Reihen der Koalition zeigten, dass sie nichts unkritisch durchwinke.

Zudem habe die Koalition deutlich gemacht, dass von den diversen Vorlagen im Rahmen des Konsultationsverfahrens eigentlich nichts überraschend komme. Vieles davon sei oder sollte jedem als politisches Thema präsent sein. Der Beschluss des Senats über eine Nachschiebeliste sei bekannt; dieser dürfte auch die CDU-Faktion erreicht haben. Man wisse, dass es sich um Themen handele, die in diesem Jahr relevant seien, auch haushaltsrelevant; das betreffe diesen Vorgang wie auch die diversen Hilfsprogramme etc.

Natürlich habe das Parlament das Recht, anders als ursprünglich vorgesehen heute nicht die zweite Lesung des zweiten Nachtrags vorzunehmen und diesen nicht in der Plenarsitzung am 1. Oktober zu beschließen. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass dies einmal der gemeinsam angedachte Zeitplan gewesen sei. Dass der Senat sich selbstverständlich an diesem Zeitplan orientiere, nun aber auf eine Reihe von Vorgängen hinweise, die zeitkritisch seien, sei kein Grund, ihn oder die Koalition zu beschimpfen.

Es sei kein Geheimnis, dass die CDU-Faktion es nicht sonderlich eilig mit der Verkehrswende habe. Er sei bisher aber davon ausgegangen, dass auch sie der Meinung sei, dass Verträge erfüllt und Ausschreibungen dann auch so rasch wie möglich auf den Weg gebracht werden

sollten. Sollte Herr Abg. Goiny eine andere Haltung vertreten, möge er sie äußern, das Filibustern und Schattenboxen möge er dagegen sein lassen.

**Staatssekretär Frédéric Verrycken** (SenFin) betont, in vorliegendem Fall gehe es darum, Mittel, die das Land zusätzlich vom Bund erhalten habe, sinnvoll einzusetzen. Anders verhielte sich die Diskussion, hätte die Senatsverwaltung einen übergebührlichen, von niemandem nachvollziehbaren Bedarf formuliert, den sie nun kurzfristig decken wolle.

Der zweite Nachtragshaushalt sei im Juni im Senat beschlossen worden, sodann sei die Sommerpause gefolgt. In der Zeit bis September sei enorm viel passiert; SenUVK habe in ihrem Schreiben darauf hingewiesen. Wenn das Parlament beschließe, den zweiten Nachtragshaushalt nicht abschließend zu beraten, da noch vieles diskutiert werden müsse, werde, vorausgesetzt, alles laufe, wie vorgesehen, der Beschluss erst in der Hauptausschusssitzung am 28. Oktober ergehen; der Nachtrag werde das Abgeordnetenhaus erst in der Sitzung am 5. November behandelt. Die Begründung von SenUVK könne er insofern nachvollziehen. Es sei richtig gewesen, die drei Sachverhalte – von denen zwei unstrittig sehr dringlich seien und eine Sache offensichtlich auch dringlich sei, weil sie erst im November im Abgeordnetenhaus beschlossen werde – jetzt zu adressieren und den Ausschuss nicht mit der Vorlage zu drei Einzelmaßnahmen zu belasten.

Alle drei Punkte seien im Übrigen von SenUVK sehr wohl im zweiten Nachtragshaushalt adressiert worden – er verweise auf die Seiten 13 und 14 „Leistungen innerstädtischer ÖPNV, Leistungen Regionalbahnverkehr, Leistungen S-Bahnverkehr“.

**Christian Goiny** (CDU) macht deutlich, er halte Konsultationsverfahren für die Ausnahme, nicht für die Regel. Die Tagesordnung sei jedoch voll davon. Da man sich in laufenden Haushaltsberatungen befindet, sei das Verfahren aus seiner Sicht nicht erforderlich.

Die inhaltliche Auseinandersetzung über Sachverhalte mit egal welcher Fraktion führe er im Übrigen nicht in der Sprecherrunde – dafür sei dort auch nicht die Zeit gewesen –, sondern in der Sitzung. Wer die Verkehrswende nicht in Angriff nehme bzw. nicht wolle, sei jeden Tag der Presse zu entnehmen. Wenn die Grünen sie ernst nähme, wäre hier zwischenzeitlich Relevantes passiert.

Unabhängig davon, dass der Bund die Mittel zur Verfügung stelle, habe er die Erwartungshaltung an eine Senatsvorlage, dass darin nicht die Notwendigkeit der Maßnahmen an sich, sondern deren besondere Eilbedürftigkeit dargelegt werde. Wäre die Maßnahme nicht notwendig, wäre es eine Unverschämtheit, eine solche Vorlage einzureichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3129 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet zu April 2021 einen weiteren Bericht.

## Kultur und Europa – 08

### Punkt 16 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultEuropa – II C Se – vom 06.05.2020 [2493 D](#)  
**Musikschulen**  
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)  
Haupt
- b) Bericht SenKultEuropa – II C Se – vom 28.07.2020 [2493 E](#)  
**Musikschulen**  
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)  
(a) und b) in der 77. Sitzung am 26.08.2020 zur Sitzung  
am 23.09.2020 zurückgestellt)  
Haupt
- c) Fragen der Fraktion der SPD vom 25.08.2020 zu den  
**Berichten betr. Musikschulen (rote Nummer 2493 D und 2493 E)** [2493 F](#)  
Haupt
- d) Bericht SenKultEuropa – II C Se – vom 10.09.2020 [2493 G](#)  
**Musikschulen**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)  
Haupt
- e) Bericht Senat von Berlin – KultEuropa II C Se – vom 08.09.2020 [3025 A](#)  
**Sachstandsbericht Einführung digitale  
Unterrichtungsangebote in den Musik- und  
Volkshochschulen**  
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)  
Haupt

**Carsten Ubbelohde** (AfD) stellt fest, auch bei den Musikschulen offenbare sich das klassische Berliner Problem einer unzureichenden Internetanbindung und -kapazität. Um eine adäquate Breitbandanbindung städtischer Einrichtungen herzustellen, sollte eine Taskforce „Breitbandausbau“ initiiert werden, die das Thema grundsätzlich und ressortübergreifend angehe. Welche Haltung vertrete der Senat dazu?

Wie stehe der Senat zu der Idee, die angedachte Einrichtung einer Musikschulplattform mit der im Aufbau befindlichen Schulbildungscloud zusammenzuführen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Abläufe zu straffen?

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) kommt darauf zu sprechen, dass aus SIWA Mittel für Investitionen in die digitale Infrastruktur – 600 000 Euro für die Musikschulen und 900 000 Euro für die Jugendkunstschulen – zur Verfügung gestellt worden seien. In einem Folgebericht zur ersten Sitzung in 2021 solle der Stand des Abrufs dieser Mittel durch die Bezirke dargestellt werden.

In einem weiteren Folgebericht möge der Senat zur Sitzung am 11. November berichten, wann der Basishonorarsatz 2 mit berufsfachlicher Ausbildung – und die übrigen Honorarsätze entsprechend angepasst – auf die vom Abgeordnetenhaus befürworteten 35 Euro – Volkshochschulniveau – angehoben werde. Der Senat werde aufgefordert, die AV Honorare Musikschule spätestens zum 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

**Bruni Wildenhein-Lauterbach** (SPD) erkundigt sich mit Blick auf den Bericht rote Nr. 3025 A, wann die Servicestelle der bezirklichen Musikschulen starte.

**Sibylle Meister** (FDP) hält den Bericht rote Nr. 3025 A für interessant und aussagekräftig; offenkundig sei gerade im Bereich der Musikschule sehr viel über Eigeninitiative geleistet worden, was in die richtige Richtung gehe. – Die Koalition schlage nun vor, die AV Honorare zum 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen; ursprünglich sei der 1. August 2020 dafür vorgesehen gewesen. Da die Erhöhung der Honorare vermutlich nicht mit der Pandemie zusammenhänge, möge der Senat dazu Stellung nehmen.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler** (SenKultEuropa) erklärt, zur Taskforce „Breitband“ fühle er sich nicht aussagefähig; mehr und schnelleres Breitband in Berlin sei sicherlich in jedermanns Interesse.

Mit der erwähnten Plattform sei vermutlich die Servicestelle gemeint. Eine solche Stelle, die für alle Musikschulen Servicedienstleistungen, auch digitaler Art, anbieten könnte, stehe in Planung; im nächsten Jahr seien 600 000 Euro im Haushalt eingeplant, um mit deren Aufbau zu beginnen. Es bestehe noch Abstimmungsbedarf mit den Bezirken, wo genau die Servicestelle angesiedelt werden könne oder solle. Er gehe davon aus, dass die Frage noch in diesem Jahr beantwortet werden könne.

Was die AV Honorare angehe, gebe es über das Thema hinaus, zu dem ein Folgebericht erstellt werde, rechtliche Fragen, die einer weiteren Abstimmung zwischen seiner und der Senatsfinanzverwaltung bedürften. Auch hier prognostiziere er eine abschließende Regelung in diesem Jahr. Es gehe u. a. darum, Vorsorge zu treffen, wie man mit einer ggf. erneut eintretenden Pandemiesituation umgehe, was Ausfallhonorare und Einnahmenverluste etc. betreffe. Obwohl das Auf-Sicht-Fahren an vielen Stellen gut geklappt habe, brauche es eine grundsätzliche Regelung, um in strukturierte Prozesse zu gelangen. Dies sei jedenfalls das Bemühen, und hierfür werde man bis Ende 2020 eine Lösung finden; im nächsten Jahr werde ein Gesamtwerk AV Honorare vorgelegt werden können.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erklärt mit Blick auf die Frage der Abg. Meister, die Koalition gehe davon aus, dass die erste Erhöhung der Honorare rückwirkend zum 1. August 2020 erfolge.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) betont, es sei ein offenes Geheimnis, dass man sich andere Entscheidungen des Senats gewünscht hätte. Die Honorare könnten und sollten in einem ersten Schritt, und zwar rückwirkend zum 1. August 2020, auf 35 Euro angehoben werden. Was mache der Senat mit den zusätzlichen Mitteln, die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen im Haushaltsplan dafür eingestellt worden seien? Sollte man falsch gerechnet haben, freue er sich über einen entsprechenden Nachweis. Dass der erklärte Wille des Abgeordneten-

hauses nicht umgesetzt werde, obwohl die Honorarmittel zu Verfügung stünden, mache ihn, diplomatisch ausgedrückt, nicht glücklich.

Für ebenfalls unglücklich halte er den Umstand, dass es jetzt der Entkopplung bedürfe – Honorarerhöhung einerseits, Novellierung der AV Honorare andererseits –, schließlich hätten erste Entwürfe der zu novellierenden Ausführungsvorschriften bereits im Sommer letzten Jahres vorgelegen. Vor dem Hintergrund könne er nicht nachvollziehen, dass noch immer so viel Zeit benötigt werde. Der 1. Januar sei dabei „last call“ – also der Wunsch und die deutliche Ansage. Die Honorarverordnung sei bekanntlich seit geraumer Zeit ausgelaufen, sie sei nun verlängert worden, und es wäre nicht zu viel verlangt gewesen, die AV spätestens vor dem bzw. bis zum 1. August 2020 auf den Weg zu bringen.

Es sei auch insofern ein virulentes Thema, als man in den letzten Monaten auch über die Frage von Honorarfortzahlungen bzw. Ausgleichshonoraren im Zusammenhang mit der Coronakrise diskutiert habe. Er bitte den Senat – als Kollegialorgan – um den aktuellen Sachstand. Rundschreiben der Finanzverwaltung zufolge hätten die Bezirke Ausfallhonorare bis Ende Mai, so seine Erinnerung, leisten können. Diese Rundschreiben seien ausgelaufen. Es habe durchaus widersprüchliche Hinweise gegeben, wie die Bezirke verfahren sollten, wenn die Situation gegeben sei, was derzeit immer noch der Fall sei. Zwar hätten die Musikschulen wieder geöffnet, doch gebe es pandemiebedingte Einschränkungen, bspw. was die Nutzung von Räumlichkeiten oder bestimmte Instrumentengruppen etc. betreffe. Er danke dafür, dass es gelungen sei, digitale Ersatzleistungen nicht nur auf den Weg zu bringen, sondern auch zu entlohnern. Gleichwohl stehe für die Bezirke wie auch für die betroffenen Musikschullehrer/-innen die Frage im Raum, wie es um die Ausfallhonorare stehe, wenn dergleichen nicht stattfinden könne und aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen, der internen Organisation und der Gegebenheiten der Musikschulen auch bestimmte Unterrichtsformen nicht möglich seien. Angesichts der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen sei nicht auszuschließen, dass es coronabedingt erneut zu erheblichen Einschränkungen im Betrieb der Musikschulen komme. Vor diesem Hintergrund verdienten sie eine eindeutige Auskunft.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler** (SenKultEuropa) teilt mit, was mit möglicherweise liegen bleibenden Mitteln passiere, könne er nicht sagen. – Die Entkopplung sei erfolgt, um die Höherstufung der Honorare nicht weiter aufgrund der Tatsache aufzuhalten, dass man sich in anderen Bereichen, die nichts mit den Honorarhöhen zu tun hätten, nicht habe einigen können bzw. eine Verständigung – auch coronabedingt – länger liegen geblieben sei als gedacht.

Man sei dabei, eine Einigung herbeizuführen, wie mit jenem Musikschulunterricht umzugehen sei, der ausfallen müsse, weil er nicht digital erfolgen könne oder weil es sich um Unterrichtsformate handele, die in der aktuellen Situation bis heute noch nicht hätten angeboten werden können.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) kündigt an, weitere Fragen bilateral im Kulturausschuss klären zu wollen. Auf die Frage nach den – offenkundig – überschüssigen Mitteln im Jahr 2020, zzgl. der Mittel bis zumindest 1. August 2021, wenn man hoffentlich eine Honorarleistung von bis zu 35 Euro erreiche, möge SenFin eingehen.

**Staatssekretär Fréderic Verrycken** (SenFin) verweist auf den entsprechenden Arbeitsauftrag; so interpretiere er den Bericht. Seine Verwaltung werde versuchen, ihm Folge zu leisten.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2493 D, 2493 E, 2493 F, 2493 G und 3025 A zur Kenntnis und erwartet die erbetenen Folgeberichte.

Punkt 16 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [2479](#)  
Drucksache 18/2141  
**Kulturquartier Fasanenplatz**  
Haupt  
Kult(f)  
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [2479 A](#), des Ausschusses Kult vom 21.09.2020 vor, den Antrag in neuer Fassung anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung AfD und FDP).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Annahme des Antrags in der Fassung gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses Kult rote Nr. 2479 A zu empfehlen und diesen dringlich einzubringen.

**Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09**

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I F 11 – vom 28.08.2020 [3092](#)  
**Durchführung einer Werbekampagne zur Spendengewinnung für den Notfallfonds der Clearingstelle**  
(Berichtsauftrag aus der 53. Sitzung vom 13.09.2019)  
(in der 78. Sitzung am 09.09.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 23.09.2020 gesetzt)

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) merkt an, dass in den roten Nummern auch Haushaltstitel und Kapitel aufgeführt werden sollten. Wann könne mit der Umsetzung der Werbekampagne gerechnet werden? Die Spendenbereitschaft in der Weihnachtszeit sollte genutzt werden.

**Andreas Statzkowski** (CDU) erkundigt sich nach dem Zeitplan.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) legt dar, man sei in diesem Jahr durch den Covid-Krisenstab personell relativ eng, sodass es hier zu einer Verzögerung gekommen sei. Einen Zeitplan könne er daher auch noch nicht nennen. Zur Weihnachtssaison sehe er dies noch nicht. Die Planung für 2021 sei vom weiteren Infektionsverlauf abhängig.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bittet um Erläuterung der Hintergründe, denn er gehe davon aus, dass externe Werbedienstleister mit der Umsetzung betraut würden. Werde zumindest an der Beauftragung gearbeitet, um noch in die Spendensaison hineinzukommen?

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) erklärt, er wolle nichts zusagen, was nicht gehalten werden könne. Er sehe dies im Moment noch nicht. Auch eine Vergabe nach außen brauche eine gewisse Begleitung und Vorbereitung. In der Prioritätensetzung sei diese Aufgabe erst einmal zurückgestellt worden. Er gehe angesichts des Verlaufs der Haushaltswirtschaft auch

davon aus, dass man mit der eigentlichen Kernaufgabe der Clearingstelle in diesem Haushaltsjahr zurechtkommen werde. In den kommenden Jahren sollten unterstützend weitere Mittel akquiriert werden. Im Übrigen sei auch der Träger bei der Spendenmobilisierung erfahren. Es werde zu einer Abstimmung kommen, was der Träger und was das Land einwerbe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 3092 zur Kenntnis.

## Punkt 17 A der Tagesordnung

**Schreiben SenGPG – AL II 2 – vom 17.09.2020**  
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren**  
**nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**  
**über die beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben**  
**für die Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege**  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

3136  
Haupt

**Andreas Statzkowski** (CDU) betont, dass seine Fraktion das Vorhaben unterstütze. Die Vielzahl der Konsultationsverfahren sei bereits kritisiert worden. Er wolle dies an dieser Stelle noch einmal festhalten.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) macht geltend, dass die Zeit nach dem 5. November für die Vorbereitungen der Zahlungsvorgänge nicht ausreichen würde. Er gehe davon aus, dass die 2 200 Träger von Pflegeeinrichtungen die Förderung noch in diesem Jahr, spätestens mit den Gehaltsabrechnungen im Dezember, an ihre Mitarbeiter/-innen ausschütten würden. Erreiche man dies nicht, wäre die Zulage nicht mehr steuerfrei.

**Andreas Statzkowski** (CDU) merkt an, dass die Ausführungen nachvollziehbar seien. Seine Fraktion werde dem zustimmen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3136 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Punkt 17 B der Tagesordnung

**Schreiben SenGPG – Krisenstab – vom 18.09.2020**

**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 über die beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von Impfzubehör und Ausstattung von Impfstätten**

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

3137  
Haupt

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erklärt, dass seine Fraktion die Maßnahme für nicht notwendig und angesichts der finanziellen Belastungen in der nächsten Zeit für nicht verantwortungsvoll halte, da die prozentuale Auslastung der Intensivstationen bei 1,6 Prozent liege, der Verlauf

milde sei – von knapp 14 000 Betroffenen seien 12 000 bereits genesen –, Impfstellen vorhanden wären und das Impfzubehör teilweise mitgeliefert werde und nicht komplett beschafft werden müsse. Im Übrigen könne eine Infektionskrankheit nicht nur mit Impfungen, sondern auch mit eigener Immunität bekämpft werden, was der beste, schnellste und kostengünstigste Weg sei.

**Sven Heinemann** (SPD) erwidert, dass er nicht verstehen könne, wie ein Arzt die Pandemie verharmlosen und leugnen könne. Dies sei ein Schlag ins Gesicht der Opfer, deren Familien und der Erkrankten. Die Zahlen in Europa, Deutschland und Berlin stiegen wieder an. Herr Abg. Ubbelohde sollte sich hinterfragen, denn als Arzt habe er einen Eid abgelegt.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) hält entgegen, dass er die Dinge gerade deshalb nüchtern betrachte und die Zahlen nicht aus „gesamtpolitischen, an den Haaren herbeigezogenen“ Gründen interpreiere. Das Covid-19-Phänomen werde nicht geleugnet, er sei aber auch bei den vielfältigen Opfern der Coronamaßnahmen, die die Koalition zu verantworten habe, gerade im finanziell-wirtschaftlichen Bereich und in den Altenheimen im Hinblick auf mangelnde Betreuung. Er sehe weitaus mehr Opfer der Coronamaßnahmen als Opfer einer Infektionskrankheit, die durch die Koalition in unverantwortlicher Weise aufgebläht werde.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) führt aus, die Tatsache, dass das Virus in Deutschland und Berlin bisher relativ betrachtet weniger Schaden als in anderen Ländern angerichtet habe, könne nicht Anlass dazu sein, die Maßnahmen zu kritisieren und zu stoppen. Vielmehr sei festzustellen, dass die Maßnahmen früher eingesetzt hätten und erfolgreich gewesen seien, sodass die Zahl der Todesopfer in Deutschland niedriger sei als in anderen Ländern. Man sei in einer Situation, in der die Zahlen erkennbar und recht dynamisch wieder stiegen, insbesondere in den Innenstadtbezirken und in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen, weshalb die Situation auf den Intensivstationen zurzeit noch so wie geschildert sei. In Frankreich zeige sich, dass die Krankheit mit einiger Verzögerung von den Jüngeren an die anderen Bevölkerungsgruppen weitergegeben werde, sodass sich die Krankenhäuser dort wieder füllten. In Berlin müsse man ebenfalls mit dieser Entwicklung rechnen, wenn man nicht ein zweites Mal mit Tatkräft und Glück daran vorbeikomme. Auf die Beschaffung von Impfzubehör und Ausstattung von Impfstätten müsse man sich vorbereiten, bevor ein Impfstoff zur Verfügung stehe, um dann Verzögerungen bei der Versorgung mit Impfstoff zu vermeiden.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) teilt mit, dass ihre Fraktion die Vorlage des Senats unterstütze, denn man müsse sich beim notwendigen Zubehör frühzeitig und ausreichend auf die Impfungen vorbereiten, insbesondere um die Risikogruppen zu schützen.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) wendet ein, dass es bereits Impfstellen und Impfzubehör für diejenigen gebe, die meinten, Impfungen zu benötigen. Es sei keine Frage, dass man Menschen mit Risikofaktoren, z. B. einer überschießenden Immunreaktion, schützen müsse. In Schweden sei es auch ohne Lockdown nicht zu explodierenden Zahlen gekommen. Der Nachweis, dass es ohne die durchgeführten Maßnahmen zu einer stärkeren gesundheitlichen Belastung der Menschen gekommen wäre, könne nicht erbracht werden; viele Indizien und Studien widerlegten die Auffassung des Senats. Die durchgeführten Maßnahmen belasteten die Menschen in dieser Stadt weitaus stärker, als es eine Covid-19-Durchseuchung je getan hätte.

**Andreas Statzkowski** (CDU) erklärt, dass seine Fraktion dem Schreiben zustimmen werde.

**Heiko Melzer** (CDU) äußert, er freue sich, dass die Demokratie so stark sei, dass man es gemeinsam aushalte, solche Debattenbeiträge zu ertragen, die mit Faktendarlegung wenig zu tun hätten, allerdings sollten diese künftig außerhalb dieses Plenarsaals erfolgen.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) schildert, man rechne mit verschiedenen Impfstoffen zu verschiedenen Zeitpunkten, wobei sich Genaueres noch nicht sagen lasse, denn die Impfstoffe befänden sich im Zulassungsverfahren; es werde noch an Studien gearbeitet. Ein Impfstoff müsse vor der Verimpfung voraussichtlich bei minus 80 Grad gelagert werden, was in normalen Arztpraxen nicht gehen werde, sodass man sich auf wenige Orte mit hoher Impfzahl konzentrieren werde. Bei einigen Impfstoffen seien zwei Impfungen erforderlich; daher benötige man in Berlin zweimal eine siebenstellige Anzahl von Impfzubehör und müsse mit der Beschaffung zeitnah beginnen, da Engpässe auf dem Markt nicht auszuschließen seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3137 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Bildung, Jugend und Familie – 10

### Punkt 18 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBildJugFam – StSB SG LTG – vom 12.02.2020 [1189 V](#)  
**Auflösung des Schulplatzdefizits**  
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019) Haupt
- b) Bericht SenBildJugFam – I D 1 – vom 19.02.2020 [1189 W](#)  
**Schülerzahlprognose für das Schuljahr 2020/2021**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020) Haupt
- c) Anlage zur roten Nummer 1189 W [1189 W-1](#)  
**Schülerzahlprognose für das Schuljahr 2020/2021**  
(in der 70. Sitzung am 26.02.2020 als Tischvorlage verteilt) Haupt
- d) Bericht SenBildJugFam – I D 1.2 – vom 19.02.2020 [2712](#)  
**Übersicht der jeweiligen Baumaßnahmen zur Schaffung der zusätzlichen 1248 Schulplätze**  
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019) Haupt
- e) Bericht SenBildJugFam – StSB SG LTG / I D – vom 04.05.2020 [1189 AA](#)  
**Auflösung des Schulplatzdefizits**  
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019) Haupt

- f) Bericht SenBildJugFam – StS B SG Ltg – vom 29.04.2020 [1189 Z](#)  
**Taskforce Schulbau zum Maßnahme- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm hier: Jahresbericht 2020**  
gemäß Auflage B. 60 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
- g) Bericht SenBildJugFam – II D 8 – vom 22.07.2020 [2991](#)  
**Organisation des Schuljahres 2020/2021**  
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)
- h) Rundschreiben SenBildJugFam – II D – vom 04.08.2020 [2991 A](#)  
**2. Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2020/21**  
(unaufgefordert vorgelegt)
- i) Bericht SenBildJugFam – I C 5.3 – vom 16.06.2020 [2944](#)  
**Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung – Bericht 2020**  
gemäß Auflage B. 71 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

**Andreas Otto** (GRÜNE) fragt, welche Zahlenbasis den roten Nrn. 2944, 1189 W-1 und AA zugrunde liege und ob diese noch aktuell sei. SenBildJugFam habe ein neues Berechnungsmodell gesucht, um Bedarf und bestehende bzw. geplante Schulplätze auch regional in Übereinstimmung zu bringen. Existiere dieses inzwischen, und wo könne man dieses nachlesen? Treffe zu, dass Daten aus WoFIS nicht mehr einbezogen würden, ggf. warum? Werde eine Neuauflage des Schulplatzmonitorings vorbereitet? Seien die Schulen, die die HOWOGE zusätzlich bauen solle, schon im Bericht rote Nr. 1189 Z enthalten? Wo seien diese in den Planungen zu finden? Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf hätten Drehscheibenprojekte abgesagt. Dürften oder sollten sie das? Wie bewerte SenBildJugFam dies?

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) schließt die Frage an, inwieweit freie Träger auf Mittel der Schulbauoffensive zugreifen könnten, wo man da stehe und welche Unterstützung nötig sei.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) erinnert daran, dass im Bericht rote Nr. 1189 T-1 ein Defizit von 9 505 Schulplätzen für das Schuljahr 2021/22 prognostiziert worden sei, das durch 3 500 Plätze in temporären Maßnahmen der Bezirke und weitere 1 248 Plätze in vorgezogenen Schulbaumaßnahmen auf 4 757 Plätze reduziert worden sei. Dies habe man durch schulorganisatorische Maßnahmen aufgefangen und kompensiert, was an der einen oder anderen Stelle zu Frequenzen führe, die man nicht haben wolle. Das Defizit werde man in den kommenden Jahren mit Schulbaumaßnahmen sukzessive abbauen. Die Methodik zur Prognose der Schulplatzbedarfe sei einer Revision unterzogen worden. Die neue Prognosemethode baue auf der etablierten Modellrechnung zur Schülerzahlentwicklung auf, die auf der Bevölkerungsprognose, der Gruppe der Ein- bis Fünfjährigen und dem Status quo in der Schule beruhe. In diesem Jahr habe man 900 Kinder zu viel prognostiziert, was bei 325 000

Kindern an den allgemeinbildenden Schulen eine sehr gute Quote sei. Unter der Annahme, dass die im Investitionsprogramm 2019-2023 für August 2018 bis Juli 2021 geplanten 19 346 neuen Schulplätze und die von den Bezirken in Aussicht gestellten 3 500 temporären Schulplätze in die Nutzung übergingen, werde für das Schuljahr 2021/22 ein erheblich verminderter Defizit prognostiziert, das bei den Grundschulen bei 904 Plätzen und bei den ESS bei 970 Plätzen liege und durch schulorganisatorische Maßnahmen ausgeglichen werden könne. Die Berliner Schulbauoffensive reduziere das Schulplatzdefizit. Bis 2025 würden die Schülerzahlen leicht sinken und von 2025 bis 2030 leicht ansteigen. Man habe WoFIS rausgenommen, weil die reine WoFIS-Tabelle nicht den Realitäten entsprochen habe. Im jährlichen Monitoring würden die Modellrechnung der Schülerzahlen, die neue Bevölkerungsprognose 2018-2030 und die regionalen Besonderheiten mit allen Bezirken betrachtet.

Die HOWOGE-Maßnahmen seien in der roten Nr. 1189 Z enthalten. Drehscheiben seien grundsätzlich temporäre Schulbauten zur Aufnahme von ausgelagerten Schulen bei Sanierungen, würden modular oder aus Containern erstellt und hätten eine Standzeit von max. 20 Jahren. Leer stehende und als Schulen geeignete Gebäude seien ebenfalls Drehscheiben. Drehscheiben könnten auch teil- und zeitweise der Befriedigung von Schulplatzmehrbedarf dienen. Sie würden mehreren Maßnahmen zeitgleich oder nacheinander zugeordnet. Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg hätten zugunsten von Holzmodulschulen auf die SIWA-Ansätze für Drehscheiben verzichtet, um schnell dauerhafte Schulplätze in Regionen mit hohem Schulplatzbedarf zu schaffen. Lichtenberg habe die Drehscheiben für das I-Programm 2024 angemeldet. Insgesamt seien neun Drehscheiben für die Bezirke Pankow, Lichtenberg und Reinickendorf in der ÖDL und im Entwurf des I-Programms 2024 enthalten. Im Rahmen des Schnellbauprogramms lägen bislang keine Anträge seitens der freien Träger vor.

**Andreas Statzkowski** (CDU) fragt nach der Ausschöpfung der vorhandenen Mittel im laufenden Jahr bzw. der Festlegung von Mitteln. Er erinnere an die Minderausschöpfungen 2017 bis 2019. Ob eine Maßnahme erfolgreich sei, zeige sich auch am Ausschöpfungsgrad. Offensichtlich gebe es bei SenBildJugFam ein Umsetzungsproblem, nicht unbedingt ein Defizit an finanziellen Mitteln. Die Bezirke lägen bei der baulichen Unterhaltung bei über 95 Prozent Mittelverausgabung. Schwierigkeiten gebe es offensichtlich im investiven Bereich, da Personalgewinnung für die 96 Stellen schwer sei. Zum Bericht rote Nr. 2944 interessiere ihn der jetzige Stand der Einstellungen. Könne die Zahl von 2 119 in diesem Jahr erreicht werden? Welche Anstrengungen unternehme SenBildJugFam, um die Zahl zu realisieren?

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bittet um Auskunft, welche temporären Maßnahmen die Bezirke angesichts der Überbelegung der Grundschulen ergriffen, wann die Modellversuche mit Containern in Spandau und Pavillons in Charlottenburg-Wilmersdorf so weit seien, dass sie auch in anderen Bezirken angewendet werden könnten, und ob die Gelder für mobile Unterrichtsräume in Holzbauweise inzwischen freigegeben und die Planungen so weit fortgeschritten seien, dass diese gebaut werden könnten.

**Andreas Otto** (GRÜNE) hält fest, dass ein Defizit von 4 757 Plätzen im Schuljahr 2021/22 bestehen bleibe, das durch schulorganisatorische Maßnahmen aufgefangen werden solle. Existiere ein Fahrplan, wann Überbelegungsmaßnahmen nicht mehr nötig seien, oder habe man sich damit abgefunden? Er bitte, in einem Folgebericht das neue Berechnungsmodell für die Schülerzahlprognose darzustellen. Wie bewerte SenBilJugFam den Verzicht von zwei Bezirken auf Drehscheiben? Könne der Bedarf trotzdem aufgefangen werden?

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) kündigt einen neuen Sachstandsbericht zu den Schulbauausgaben, investiv und konsumtiv, an. Mit Stand 30. Juni 2020 seien bei der baulichen Unterhaltung 85,8 Mio. Euro abgeflossen, im investiven Bereich 149,7 Mio. Euro. Im letzten Jahr habe man bei 509 Mio. Euro gelegen, derzeit liege man bei 235,5 Mio. Euro, erwarte aber noch einen erheblichen weiteren Mittelabfluss. Der Abfluss bei der baulichen Unterhaltung habe im letzten Jahr 95 Prozent betragen, bei den investiven Maßnahmen 52 Prozent, da man dort eine strategische Planung und Bedarfsprogramme benötige.

Nach dem Schulgesetz obliege den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der allgemeinbildenden Schulen, wozu auch Baumaßnahmen zählten. Ziel der SenBildJugFam sei, die Bezirke bei der Bereitstellung von Schulplätzen und der Instandhaltung der baulichen Substanz zu entlasten und zu unterstützen. Im Rahmen der Schulbauoffensive würden 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. SenStadtWohn und HOWOGE würden in den Schulneubau und die Sanierung von Schulgebäuden einbezogen. Mit Modularen Ergänzungsbauten würden zusätzliche Schulplätze geschaffen. Es seien Steuerungsinstrumente eingerichtet worden, um die komplexen Prozesse zu bewältigen, z. B. Taskforce Schulbau, gemeinsame Geschäftsstelle der Schulbauoffensive, bezirkliche Regionalverbünde. Es handele sich um eine gesamtstädtische Aufgabe, bei der man an einem Strang ziehe.

Bei der Schutzplatzberechnung gehe man von Frequenzzahlen aus, die sich beim Lehrkräftebedarf widerspiegeln. Im Grundschulgremium liege die Frequenzberechnung bei 24, bei Sekundar- und Gemeinschaftsschulen bei 26 und bei den Gymnasien bei 29. Nicht alle Klassen lägen bei 24, sodass schulorganisatorische Maßnahmen eingerichtet würden. Von 7 429 Grundschulklassen lägen 336 über 26. Erklärtes Ziel sei, das Defizit und damit Überbelegungen abzubauen. Die Monitoringgespräche dienten dazu, die Modellrechnung der Schülerzahlentwicklung und die Bevölkerungsprognose einzubeziehen und sozialräumlich kleinteilig zu untersuchen, welche Baumaßnahmen geplant seien und wie der Planungs- und Umsetzungsstand sei, um dementsprechend die weitere Planung zu machen. Hier befindet man sich in einem dynamischen Prozess, der immer wieder angepasst werden müsse.

SenBildJugFam finde es richtig, in den genannten Fällen auf Drehscheiben zu verzichten, da dringend Schulplätze benötigt würden, die Drehscheiben aber nicht fertig entwickelt gewesen seien. – In diesem Schuljahr hätten 2 547 Lehrkräfte eingestellt werden sollen. Dieses Ziel habe man nicht ganz erreicht und befindet sich weiterhin in Einstellungs- und Ausschreibungsverfahren, um 100 Prozent zu erreichen. Sie verweise auf das Instrument der Lehrkräftebedarfsfeststellung, das den Ausstattungsgrad der Schulen im Dezember aufzeigen werde.

Beschleunigter Schulbau habe pilotaft getestet werden sollen, was bei den Holzschulen – Holz-MoBS – gut geklappt habe. Es gebe eine Machbarkeitsstudie, wie die Pilotenschulen in Richtung Inklusion und Ganztag weiterentwickelt werden könnten. Ein weiteres Projekt seien Holz-MEBs. Bis zum Jahresende würden 68 MEBs aufgestellt. Geplant seien bis 2023 weitere 57, darunter würden auch Holz-MEBs sein. In Spandau könne das für Container vorgesehene Grundstück nicht genutzt werden. Das Angebot des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, bei Pavillons eine Dienstleisterfunktion zu übernehmen, befindet sich auf gutem Weg und sei bereits in Beratungsgesprächen mit anderen Bezirken angenommen worden.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) erkundigt sich, ob freie Träger schon jetzt Mittel beantragen könnten oder noch rechtliche Grundlagen bzw. Ermächtigungen fehlten.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) antwortet, es müsse noch konsentiert werden, wie die Erläuterung zum 100-Mio.-Programm ausgelegt werde, ob eine Durchführungsverordnung oder eine Förderrichtlinie auf den Weg zu bringen sei. Ein Antrag eines freien Trägers im Rahmen des Schnellbauprogramms liege ihr nicht vor. Es wäre auch zu belegen, dass der Träger keine freien Schulplätze habe. Finanziert würden nur zusätzliche Schulplätze, wenn die Schülermischung der Durchschnittsmischung einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule mit den Indikatoren nichtdeutsche Herkunftssprache und BuT entspräche.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte unter a bis i zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht.

#### Punkt 18 A der Tagesordnung

- a) Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 17.09.2020 [2735 E](#)  
**Beantwortung der Nachfragen zu eGovernment@School und DigitalPakt**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)  
Haupt
- b) Schreiben SenBildJugFam – I D 3 – vom 17.09.2020 [2735 F](#)  
**Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben eGovernment@School und eEducation Berlin**  
**1. Kenntnisnahme des Berichts**  
**2. Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre bei Kapitel 1010, Titel 97101**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2735 E ohne Aussprache zur Kenntnis, stimmt dem Schreiben rote Nr. 2735 F wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 18 B der Tagesordnung

- Schreiben SenBildJugFam – ZS B 3 – vom 17.09.2020 [3134](#)  
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 über die Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte (Sofortausstattungsprogramm des Bundes)**  
gem. § 5 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz 2020/2021  
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3134 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Punkt 18 C der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – ZS B 3 – vom 17.09.2020

[3135](#)

**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren  
nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021  
über die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben  
für das Programm Lernbrücken**

Haupt

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

**Andreas Statzkowski** (CDU) bekundet Interesse, dass die Mittel im Haushalt zur Anwendung kämen. Im Sommer seien unterschiedliche Probleme aufgetreten. Daher frage er, ob an den Schulen Abstimmungsgespräche durchgeführt würden, es Lernempfehlungen der Kollegen vor Ort für die Schüler/-innen gegeben werde, ob mit den Bezirken zusätzliche Reinigungen der Schulgebäude vereinbart worden seien, inwieweit die Erstellung von Teilnehmerlisten gelingen werde, ob die Datenschutzprobleme, die zur Löschung von Teilnehmerlisten geführt hätten, behoben worden seien und es datenschutzrechtlich konforme Anwesenheitslisten geben werde, die den Trägern die Benachrichtigung der Eltern ermöglichen, inwieweit damit ein prozentualer Anstieg der Zahl der Schüler/-innen und teilnehmenden Schulen vermieden werden könne, ob die Hausmeister/-innen so informiert würden, dass eine problemlose Öffnung der Schulen zu 100 Prozent garantiert werden könne, warum nunmehr ausschließlich gemeinnützige Unternehmen beschäftigt und vergleichbare andere Unternehmen nicht beteiligt werden sollten, auch wenn freie Träger nicht per se das bessere Angebot machten.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) wirft die Frage auf, ob die Aufgabe, die Schüler/-innen gesondert anzusprechen, nicht durch die vorhandenen Lehrkräfte und Pädagoginnen/Pädagogen übernommen werden könne und die Übertragung der Aufgabe an einen Träger der Jugendhilfe nötig sei.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) führt aus, beim Programm Sommerschulen habe man Optimierungsbedarf. Nicht alle angemeldeten Schüler/-innen hätten in der Kürze der Zeit einen Platz bekommen. Das Programm habe sich an die 1., 2., 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe sowie die Willkommensschüler/-innen gerichtet, der Unterricht in kleinen Gruppen von acht Teilnehmenden stattgefunden. Die Sommerschule habe sich auf Kernfächer – Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache – konzentriert. Die Lehrkräfte hätten im Vorfeld individuelle Förderpläne entwickeln und Lernmaterialien bereitstellen sollen. Vorgesehen seien 15 Stunden Unterricht pro Woche gewesen, für die ersten beiden Klassenstufen drei Wochen in den Sommerferien und auf Wunsch eine Woche in den Herbstferien, an den weiterführenden Schulen zwei Wochen in den Sommer- oder Herbstferien. Die Vorbereitungen seien am 18. Mai gestartet. Trotz der kurzen Planungsphase hätten in den Sommerferien 8 900 Schüler/-innen erreicht werden können; insgesamt habe es 1 222 Lerngruppen gegeben.

Die 2450 angemeldeten Schüler/-innen, die noch kein Angebot erhalten hätten, würden jetzt durch die Schulen noch einmal informiert. Man habe nun einen anderen Planungszeitraum, um sich anders aufzustellen. Sie sei zuversichtlich, dass das Angebot in den Herbstferien anders verlaufen werde. Beauftragt sei ein Dachträger; zur Frage nach kommerziellen Trägern könne sie im Moment noch keine Auskunft geben. Wenn der Dachträger kommerzielle Unterträge mit der Abwicklung beauftragte, werde sie dies im Rahmen eines Berichtsauftrags dar-

stellen. Bei Lernbrücken müssten auch die häuslichen Rahmenbedingungen und Problemlagen in den Blick genommen werden. Dazu bedürfe es den Schritt aus der Schule heraus. Deshalb sei man froh, das Programm mit Trägern der Jugendhilfe und pädagogischen Fachkräften auf den Weg bringen zu können, damit Schüler/-innen in Zeiten von Schließungen sozial eingebunden und auch an freizeitliche Aktivitäten herangeführt werden könnten. Sie sehe dies nicht als Aufgabe der Lehrkräfte, sondern von Trägern der Jugendhilfe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3135 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 18 D der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – V A 1 – vom 17.09.2020      [3133](#)  
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren**      Haupt  
**nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**  
**über die Zulassung von Mehrausgaben zur**  
**Schaffung von sehr kleinen Betreuungssettings für**  
**ärztlich bescheinigte Risikogruppen**  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3133 ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Integration, Arbeit und Soziales – 11**

#### Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – III C 3.1 – vom 31.08.2020      [2089 A](#)  
**Weiterentwicklung des Geschützen Marktsegments**      Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 53. Sitzung vom 13.09.2019)

**Andreas Statzkowski** (CDU) wirft die Frage auf, ob die gesetzten Ziele erreicht worden seien bzw. bis zum Ende des nächsten Jahres erreicht würden und wie viele Plätze inzwischen geschaffen worden seien. Es fehle eine konkretere Aufführung der Maßnahmen. Ihn interessiere der Stand der Ausschöpfung der Haushaltstitel zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem die Mittel im letzten Jahr nicht ausgeschöpft worden seien. Wie wolle SenIAS in diesem Jahr zu einer möglichst 100-prozentigen Verausgabung kommen? Wann habe der Steuerungsausschuss zur Umsetzung der Ziele, ggf. auch digital, getagt? Die inhaltlichen Ziele teile er.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) stellt fest, dass man ein gutes Stück vorangekommen sei. Er bitte, zu Beginn des zweiten Quartals 2021 einen Folgebericht zum Sachstand vorzulegen.

**Staatssekretär Daniel Tietze** (SenIAS) führt aus, der Steuerungsausschuss werde am 14. Oktober tagen. SenIAS habe die internen Vorbereitungen auf den Weg gebracht und sei dabei, mit den Beteiligten, insbesondere der privaten Wohnungswirtschaft, eine Grundlage zu schaffen, die ermögliche, dass den städtischen Wohnungsbaugesellschaften mehr Wohnungen über Kontingente zur Verfügung gestellt würden. Man führe Gespräche mit Haus und Grund

als Dachverband, um eine weitere vertragliche Grundlage mit den privaten Wohnungsbaugesellschaften zum Geschützten Marktsegment zu treffen. Er gehe davon aus, dass im Folgebericht schon erste Ergebnisse der Gespräche und Vereinbarungen und der Mittelabfluss dargestellt werden könnten; mit Ist-Stand vom 10. August seien 7 728 Euro verzeichnet worden. Es gehe eher um Überzeugungs-/Netzwerkarbeit und Vertragsgestaltung, weniger um die operative Untersetzung von Finanzmitteln. Dafür habe man eine gute Grundlage geschaffen.

**Andreas Statzkowski** (CDU) merkt an, eine möglichst hohe Ausschöpfung würde belegen, dass viele Aktivitäten entwickelt würden, um dem Ziel näherzukommen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2089 A zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht zum 1. April 2021.

#### Punkt 20 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II ST 2 / II ST  
22 – vom 09.09.2020 [3115](#)  
Haupt  
**Anmietung der durch die Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden  
modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)  
Zustimmung zu dem Mietvertragsabschluss**  
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3115 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 21 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II E 1 – vom  
14.09.2020 [3121](#)  
Haupt  
**Einführung eines standardisierten Verfahrens zur  
regelmäßigen Überprüfung der  
Unterbringungsbedingungen in Unterkünften für  
Geflüchtete, sog. Qualitätscheck  
hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21 Vertrauliche  
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

## Stadtentwicklung und Wohnen – 12

### Punkt 22 der Tagesordnung

- |   |  |
|---|--|
| a) Weitere Fragen der Fraktion der CDU vom 21.02.2020 zum <b>Bebauungsplan 2-36</b>   | <a href="#"><u>2628 B</u></a><br>Haupt |
| b) Ergänzende Fragen der Fraktion der CDU zum <b>Bebauungsplan 2-36</b>   | <a href="#"><u>2628 C</u></a><br>Haupt |
| c) Bericht SenStadtWohn – II C 17 – vom 07.03.2020<br><b>Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU zum Bebauungsplan 2-36</b><br>(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)  | <a href="#"><u>2628 D</u></a><br>Haupt |
| d) Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – Dez BauPlanFM – vom 14.05.2020<br><b>Beantwortung der ergänzenden Fragen der CDU-Fraktion und Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 2-36</b><br>(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)   | <a href="#"><u>2628 E</u></a><br>Haupt |
| e) Fragen der Fraktion der CDU zum <b>Bebauungsplan 2-36</b>  | <a href="#"><u>2628 F</u></a><br>Haupt |
| f) Bericht SenStadtWohn – II C 3 – vom 09.07.2020<br><b>Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU und Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 2-36</b><br>(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)   | <a href="#"><u>2628 G</u></a><br>Haupt |
| g) Bericht SenStadtWohn – II C 3 – vom 27.07.2020<br><b>Ergebnisse der Gespräche im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens der Stiftung Abendrot mit einem Projektentwickler / einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft zur Zukunft des Eckwerks</b><br>(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020) | <a href="#"><u>2628 H</u></a><br>Haupt |

Vertagt.

Punkt 23 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64  
Absatz 3 der Verfassung von Berlin  
Drucksache 18/2948  
**Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten  
Rechtsverordnungen**  
hier:  
**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung  
über die Abweichung von den Einkommensgrenzen  
des § 9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes**  
VO-Nr. 18/248  
(überwiesen auf Antrag der Fraktion der SPD)

[3106](#)

Haupt

Vertagt.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – IV C 21 – vom 07.09.2020  
**Ausschreibung eines Gutachtens für den Schutz von  
Kleingewerbetreibenden und sozialen Einrichtungen**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[3118](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3118 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13**

Punkt 25 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 18/2700  
**Abschaffung der „City-Tax“ – Übernachtungssteuer  
in Berlin. Berliner Tourismus stärken und nicht  
abwürgen!**

[2929](#)

Haupt(f)

Kult\*

WiEnBe\*

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2700 zu empfehlen.

Punkt 26 der Tagesordnung

Schreiben Senat von Berlin – SenWiEnBe ZS F 2 – vom 14.09.2020 [3127](#)  
Haupt

**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren  
nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021  
über die Zulassung von Mehrausgaben für die  
Soforthilfe Gewerbemieten sowie für die  
Digitalprämie**  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

Hinweis: hierzu liegen vor rote Nummern [2926 U](#) und [3012 A](#)

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3127 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III B 3 – vom 15.09.2020 [3130](#)  
Haupt

**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren  
nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021  
über die Zulassung von Mehrausgaben für das  
Förderprogramm „Wirtschaftsnahe  
Elektromobilität“**  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

**Philipp Bertram** (LINKE) bittet um einen Folgebericht im Januar 2021, der darstelle, wie viele Anträge mit welchem Ergebnis beschieden und welche Fahrzeuge gefördert worden seien.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** konstatiert zustimmendes Nicken von Staatssekretärin Barbro Dreher.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3130 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III B 35 – vom 15.09.2020 [3122](#)  
Haupt

**Fashion Hub – Konzept  
Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre**

**Heiko Melzer** (CDU) fragt, inwieweit der Zeitplan unter Coronabedingungen aufgestellt oder eingehalten werden könne bzw. ob es eine neue Zeitplanung gebe.

**Sibylle Meister** (FDP) schließt die Frage an, ob ein Raum, ein Runder Tisch oder eine Plattform geschaffen werde.

**Staatssekretärin Barbro Dreher** (SenWiEnBe) führt aus, dass Corona den normalen Zeitplan durcheinandergebracht habe, da man noch nicht so auf dem digitalen Weg gewesen sei. In Runden Tischen und Gesprächen mit Stakeholdern seien viele Ideen geäußert worden, so dass man ein Interessenbekundungsverfahren für ein Konzept ausgeschrieben habe. Eine Jury solle noch in diesem Jahr über das beste Konzept entscheiden. Das Geld werde gebraucht, um die fünf interessantesten Pitches mit Honorar zu versehen. Wenn alles gut laufe, wolle man Anfang nächsten Jahres einen Vertrag schließen. Ihr habe zunächst ein fester Ort vorgeschwobt, sie wolle aber keinem Konzept voreilen. Modehaus Pankow und Mitte seien interessante Stakeholder, die sich vermutlich bewerben würden und bei denen sich vielleicht etwas aufsetzen und digitaler machen ließe.

**Heiko Melzer** (CDU) bittet, bis Ende Januar 2021 einen Folgebericht mit dem geschlossenen Vertrag vorzulegen, zumal schon angekündigt worden sei, dass die eingestellten VE möglicherweise nicht ausreichten und überplanmäßige Mittel beantragt würden, was vor Beginn von Vertragsverhandlungen eine schwierige Ausgangslage für die Verhandlungen sei.

**Staatssekretärin Barbro Dreher** (SenWiEnBe) sagt zu, den Vertrag in den Datenraum einzustellen. Interessanter seien vermutlich die Juryergebnisse. Im Voraus lasse sich nicht sagen, ob ein Antrag gestellt werden müsse. Klar sei, dass es sich nicht um eine Einmalaktion handle, sondern um etwas, das Bestand haben solle, wobei die Anfangsphase schwierig sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3122 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht.

### Punkt 29 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV B 2 (V) – vom 14.09.2020

[3123](#)

**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren  
nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021  
über die Zulassung von Mehrausgaben für eine  
Kapitalzufluss an die Messe Berlin GmbH  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**

Haupt

Hinweis: hierzu liegt vor rote Nummer [2926 M](#)

**Heiko Melzer** (CDU) bittet um einen Folgebericht im Januar 2021 zur Gesamtstrategie in Verbindung mit dem Masterplan. Die Hilfeleistung sei zu begrüßen, da das Messegeschäft unter der Pandemie besonders leide. Allerdings stünden Darlehensgewährung und Kapitalzufluss unter dem Vorbehalt einer zulässigen oder unzulässigen Beihilfe. Er bitte, dazu zu berichten, sobald es ein Ergebnis gebe, spätestens jedoch mit dem Januar-Bericht. Ihn interessiere, ob die Staatsekretärin aus den Messe-Aufsichtsgremien etwas Neues verkünden könne.

**Staatssekretärin Barbro Dreher** (SenWiEnBe) teilt mit, dass sie nicht Mitglied im Aufsichtsrat sei und keine geheimen Abstimmungsergebnisse erhalte. Der Aufsichtsrat werde sich

ggf. selbst dazu verhalten und an die Presse herantreten. Der Januartermin sei verfrüht, da zum Beihilfethema mit dem Bundesministerium an einer gemeinsamen Rahmenregelung für alle Messen Deutschlands gearbeitet werde. Es stünden noch harte Verhandlungen bevor, man sei aber auf gutem Weg, auch im Zusammenhang mit den möglichen beihilferechtlichen Problemen auf EU-Ebene, wo es Lockerungen gegeben habe, die in Übereinstimmung gebracht werden müssten, wobei es immer nur um pandemiebedingte Ausfälle gehe. Sobald die Rahmenregelung vorliegen werde, könne SenWiEnBe diese zur Verfügung stellen, ggf. im Datenraum. Was den Masterplan betreffe, bitte sie um Verständnis, dass man der neuen Geschäftsführung die Möglichkeit geben wolle, sich zunächst selbst ein Bild der Lage zu machen und Gedanken über die Fortführung nach Corona zu entwickeln. Bis zum Sommer 2021 könne voraussichtlich nur unter Hygieneauflagen geplant werden. Vermutlich werde der Aufsichtsrat der neuen Geschäftsführung 100 Tage zur Einarbeitung einräumen. SenWiEnBe könne berichten, wenn das neue Konzept stehen werde. An den Hallen 13 und 16 sei wie geplant weitergebaut worden; sie würden auch wie geplant fertiggestellt. Die folgenden Baumaßnahmen hingen von der neuen Konzeption ab; es gebe dazu noch keine Festlegung.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt, ob es neue Erkenntnisse zum Zugang für die InnoTrans angesichts der mit Coronabetten belegten Hallen 25 und 26 gebe.

**Heiko Melzer** (CDU) hält an dem Termin Januar für einen Zwischenbericht fest, da die Frist in Bezug auf Großveranstaltungen am Jahresende ende, sodass man für das nächste Jahr neue Überlegungen anstellen könne, die Teil des Berichts sein sollten. Eine neue Geschäftsführung müsse sich zur InnoTrans verhalten; im Januar wären 100 Tage abgelaufen. Zudem müsse man sich über das verbleibende Delta beim Liquiditätsbedarf im Jahr 2021 Gedanken machen. Er hinterfrage, dass bis Anfang November nicht mit dem zweiten Nachtragshaushalt zu rechnen sei, und gehe bislang von einer Verschiebung des Beschlusses bis Ende Oktober aus.

**Sibylle Meister** (FDP) erkundigt sich nach Erkenntnissen zum Abbau/Aufbau, um die InnoTrans zu ermöglichen.

**Sven Heinemann** (SPD) fragt, ob SenWiEnBe bekannt sei, dass die InnoTrans auch seitens der Industrie für April 2021 aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens infrage gestellt werde.

**Staatssekretärin Barbro Dreher** (SenWiEnBe) legt dar, dass die InnoTrans im April stattfinden solle. Voraussetzung sei, dass die Halle 26 leer sei, damit die Eisenbahnwagen eine Zufahrt hätten. Zurzeit würden die Einlagerungsmöglichkeit und ein Aufbau innerhalb von 14 Tagen geprüft. Bei Pandemiegeschehen werde die Halle 26 mit Covid-Betten bestehen bleiben; dann werde auch keine Messe stattfinden, weil die Akteure ggf. nicht einreisen bzw. ausreisen könnten. Die Eisenbahnwagen seien sechs oder acht Wochen unterwegs. Bevor sie auf den Weg geschickt würden, müsse man wissen, ob die Messe stattfinden werde. Sie gehe davon aus, dass der Senat bis zum Jahresende wahrscheinlich weitere Entscheidungen zur Infektionsschutzverordnung treffen müsse. Die Messe sollte zumindest in der Lage sein, alternative Messeformate durchzuführen, wie es mit der IFA versucht worden sei. Diese Liquidität müsse man der Messe zur Verfügung stellen. Wenn sich die Messe jetzt, wohl wissend, dass die Halle 26 nicht frei sei, in Bezug auf die InnoTrans vertraglich verpflichtete, machte sie sich schadenersatzpflichtig. Die Geschäftsführung müsse zum Jahresende einen Wirtschaftsplan für 2021 vorlegen, der im Aufsichtsrat beschlussfähig sein müsse. Sie gehe davon

aus, dass 100 Tage ausreichten, um den neuen Wirtschaftsplan zu erarbeiten. Der Wunsch der jetzigen Geschäftsführung nach einem „Messeparagrafen“ werde geprüft, der momentane Anstieg der Infektionszahlen lasse aber niemanden jubeln. SenWiEnBe werde im Januar berichten, was schon da sei, den Rest in einem Folgebericht des Folgeberichts. Was im Aufsichtsrat noch nicht beschlossen sei, könne sie dem Hauptausschuss auch nicht zur Kenntnis geben. – Der 28. Oktober sei das Hauptausschussdatum. Die Plenarsitzung werde erst in der folgenden Woche stattfinden. Danach werde das Gesetz geprüft, gehe ins GVBl. und werde wahrscheinlich erst in der letzten oder vorletzten Woche im November veröffentlicht. Der Zeitpunkt, an dem sich die Messe verpflichten müsse, liege deutlich davor.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3123 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht.

### Punkt 30 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV D 1 – vom 15.09.2020  
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren**  
**nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**  
**über die Zulassung von Mehrausgaben im Rahmen**  
**der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der**  
**regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

3125

Haupt

**Heiko Melzer** (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage unterstützte, allerdings glaube er nicht, dass mit wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten auf dem Flughafengelände Tegel vor Ende Oktober begonnen werde. Insofern sei diese Begründung nicht hilfreich.

**Philipp Bertram** (LINKE) bittet mit dem Jahresabschluss 2020 um einen Folgebericht bis Ende Januar 2021, der die gesamtgenutzten GRW-Mittel in Berlin, verteilt auf die zwölf Bezirke und nach Bezirken unterschieden darstelle.

**Christian Hochgrebe** (SPD) schließt sich dem an. Dies könne wie die Tabelle im Bericht rote Nr. 1227 B aufgeschlüsselt werden. Zudem bitte er um eine Differenzierung nach Projekten, deren Finanzierung im Rahmen der GRW ohnehin geplant sei, und durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung neu hinzugekommenen Projekten.

**Staatssekretärin Barbro Dreher** (SenWiEnBe) sagt den Bericht zu, wobei die einzelnen Bezirke bei der GRW unterschiedlich unterwegs seien. Denkbar wäre auch eine Aufgliederung nach Förderarten, z. B. Brücken, Straßen, touristische Hotspots. Es gehe nicht darum, schon im Oktober in Tegel zu bauen, jedoch stehe die Tegel Projekt GmbH in den Startlöchern. Der vorliegende Förderantrag solle so schnell wie möglich beschieden werden, weil der Bund Mittel nur in Aussicht gestellt habe, wenn die Bewilligung noch in diesem Jahr erfolge. Insgesamt habe man etwa 47 förderfähige Anträge vorliegen, die im Moment nicht beschieden werden könnten, weil das Geld ausgegangen sei. SenWiEnBe habe zusätzliche Mittel des Bundes angeboten bekommen und wolle diese gerne nutzen. Für die Landesmittel brauche man entsprechende Sicherheit. GRW laufe derzeit so gut wie nie.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** weist darauf hin, dass dem Parlament lt. Auflagenbeschluss jährlich zum 31. März über die GRW-Mittel zu berichten sei. Er schlage vor, dies zu verbinden, damit die Verwaltung nicht zweimal berichten müsse.

**Philipp Bertram** (LINKE) erklärt, dass so verfahren werden könne, wenn die gewünschte Aufgliederung dort enthalten sein werde. Es müsse nicht direkt nach Bezirken aufgeschlüsselt werden. Eine bezirkliche Verortung mache aber Sinn, unter Angabe des jeweiligen Trägers der Maßnahme, damit diese zugeordnet werden könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3125 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet die gewünschte Aufgliederung mit dem Bericht zum 31. März 2021.

## Punkt 31 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV D 2 – vom 14.09.2020 3124  
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren  
nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021  
über die Zulassung von überplanmäßigen  
Mehrausgaben und außerplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur  
Sicherung des Berliner Mittelstands (Soforthilfe V)  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021** Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3124 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Punkt 32 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV D 23 – vom 14.09.2020      **3126**  
**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren**  
**nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021**  
**über die Zulassung von Mehrausgaben zur**  
**Unterstützung von Startups mit besonders**  
**innovativen Geschäftsmodellen**  
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3126 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 26.08.2020      [3083](#)  
**Schreiben zur Auszahlung von Corona-Soforthilfen**      Haupt  
**von Herrn Staatssekretär Dr. Nußbaum**  
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 12.08.2020)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3083 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II B 33 – vom 08.06.2020      [1370 F](#)  
**Verwendung der Zuschüsse für besondere**      Haupt  
**touristische Projekte**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1370 F ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.